

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. II.</b>	65	<b>Hygiene, Arbeiterschutz.</b> Die Passivität gegen den Arbeiterschutz	77
<b>Beschreibung und Verwaltung.</b> Zur Erleichterung von Fachauschüssen für Betriebsleiterberufe. — Eine neue Arbeitstufenfürsorge-Aktion in München	67	<b>Einigungsämter und Schiedsgerichte.</b> „Das Einigungsamt“	78
<b>Wirtschaftliche Rundschau.</b>	68	<b>Vollzeit, Justiz.</b> Ein amerikanischer Dynamitprozeß	78
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus den deutschen Gewerkschaften.	69	<b>Genossenschaftliches.</b> Von der Eigenproduktion der Großeinlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine	79
<b>Kongresse.</b> Monerenz der Vertreter der Verbandsverbände. — Erster Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes	70	<b>Anderer Organisationen.</b> Ein Scheiternfall der Centrumschritten. — Die gelbe Organisation und der Schupverband im Steindruckergewerbe	79
<b>Lohnbewegungen und Streiks.</b> Wiederaufnahme der Verhandlungen im Holzgewerbe	74	<b>Mitteilungen.</b> Für die Verbandssekretariate. Unterstützungsvereinigung	80
<b>Aus Unternehmerkreisen.</b> Behördlich sanktionierter Innungsterrorismus	74		

### Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik.

II.

Prof. Bernhard, die „Prozeßsucht“ der Verletzten und die Statistik.

Zu einer offenen Erwiderung, die Professor Brentano in der „Frankfurter Zeitung“ am 12. Mai 1912 an Prof. Bernhard richtete, erinnert er ihn daran, daß ihm im Winter 1910/1911, als er mit seinen Berliner Fachgenossen wegen des Lehrplanes im Streite lag, vorgeworfen sei, er verstände es meißerlich, durch halbe Mitteilungen, Suggestieren, Vermischen und Verwischen klare Dinge dunkel zu machen. Und in der Tat, das versteht er. Alles was ihm dienen kann, schwarz zu malen, das zieht er heran. Wahlos! Wenn es ihm nur in das Konzept paßt. Ein Beispiel sei vorweg genommen.

Bernhard spricht von der herrschenden Prozeßsucht. Natürlich meint er die der Arbeiter. Er will sie durch Beseitigung der Kostenlosigkeit des Berufungs- und Rekursverfahrens bekämpfen. Er sagt folgendes:

„In der Unfallversicherung ergeben jährlich etwas über 400 000 Bescheide, an die sich nun die Prozesse in folgenden unverhältnismäßig hohen Zahlen knüpfen: Im Jahre 1911 wurden (allein in Unfallsachen) über 170 000 Prozesse geführt.“ Hierbei ging der Kampf in einem beträchtlichen Teil der Fälle durch alle Instanzen, denn in der gewerblichen Unfallversicherung wurde in 30 Proz. aller Fälle Rekurs an das N.B.M. genommen; in der landwirtschaftlichen Unfallversiche-

\*) Die Zahl der „zu bearbeitenden Streitfragen der Schiedsgerichte“ betrug im Jahre 1911: 130 373; die Zahl der „zu bearbeitenden Rekurse“ betrug 42 120. Vgl. Amtl. Nachrichten des N.B.M. 1912. S. 272 und 274. (Diese Anmerkung gibt Bernhard.)

rung in fast 20 Proz. aller Fälle. Insgesamt waren beim N.B.M. über 42 000 Rekurse anhängig, von denen etwa die Hälfte aus dem Vorjahre stammte.“

Die halben Mitteilungen, das Suggestieren, Vermischen und Verwischen tritt schon in diesen Zahlen Bernhards deutlich in einer für seine Gewissenhaftigkeit geradezu symptomatischen Weise in die Erscheinung. 130 373 zu bearbeitende Streitfragen der Schiedsgerichte, 42 120 zu bearbeitende Rekurse, bei etwas über 400 000 Bescheiden und die unverhältnismäßig hohe Zahl von rund 170 000 Prozessen in fertig. Der eilige Leser sieht gar nicht, daß in den „zu bearbeitenden Streitfragen“ auch die aus den Jahren zuvor übernommenen stecken.

Will man ein wahrheitsgemäßes Bild von den Verhältnissen auf dem Gebiet der Rechtsprechung erhalten, dann kann man den in einem Jahre erlassenen Bescheiden nur die in diesem selben Jahre eingelegten Berufungen, und den im Jahre erledigten Streitfragen der Schiedsgerichte nur die in demselben Jahre eingelegten Rekurse gegenüberstellen. Den 1911 erlassenen 409 284 Bescheiden stehen nur 70 324 Berufungen gegenüber. Das sind, wie nicht nur jedermann nachrechnen, sondern auch in der Statistik des N.B.M. auf Seite 272 der Amtlichen Nachrichten deutlich lesen kann, auf je hundert berufungsfähige Bescheide 17,18. Wenn 1911 130 373 Streitfragen zu erledigen waren, so deshalb, weil außer den oben angegebenen 70 324 und den im Vorjahre nicht erledigten alten Berufungen noch 45 667 Antragsachen zu erledigen waren. Von diesen 45 667 Antragsachen entfallen 42 715 auf die Versicherungsträger und nur 2952 auf die Verletzten. Das scheint Bernhard nicht zu wissen; auch nicht das Wesen dieses Antragsverfahrens, denn dann könnte er nicht behaupten, daß durch dieses die oberste Instanz ungebührlich in Anspruch genommen werde. Dieses Antragsverfahren kann zur Illustrierung einer „Prozeßsucht“ nicht herangezogen werden, da es sich um ein Rentenänderungsverfahren handelt, in dem das Schiedsgericht aus hier nicht zu er-

den Stand der Situation in Ludwigsburg erfahren hatten und daß diese sie durch ihn zum Streikbrecher machen wollten. Einer von ihnen, ein Familienvater, der Weib und Kinder in Mendon zurückgelassen hatte, um im Industriegebiet Stuttgart die „reichliche und lohnende Arbeit“ aufzusuchen, fiel vor Zorn und Erregung in Strampfe, als ihm zum Bewußtsein kam, daß seine Führer ihn zum Streikbrecher entehren wollten. Dann kamen die christlich organisierten Arbeiter zu den Streikenden und baten um Entschuldigung, sie hätten nicht gewußt, daß in Ludwigsburg Streik sei. Sie ständen in Mendon aus dem gleichen Grunde seit Monaten im Kampfe und wollten niemals zum Verräter werden. Da jammerte uns ihrer. Der christliche Metallarbeiterverband hatte ihnen zwar das Jahrgeld bis zur bestreikten Firma gegeben, jetzt standen sie mittellos da. Darauf haben wir diesen bedürftigen Unterstützung gegeben, damit sie wieder nach Mendon fahren konnten. Dann ersuchten sie uns, diesen Arbeitererrat des christlichen Metallarbeiterverbandes in der Öffentlichkeit zu brandmarken. Wenn wollten sie als Zeugen hierbei wirken. Auf unsere Bitte wurde folgende Erklärung abgegeben:

„Der Unterzeichnete . . . . geb. in . . . .“  
erklärt, daß er von dem christlichen Metallarbeiterverband in die Firma Sanitaria in Ludwigsburg zur Zeit des Streiks als Flaschner vermittelt wurde. Auf dem Bureau des christlichen Metallarbeiterverbandes wurde mir erklärt, daß ich zu Herrn Seigerschmidt in Ludwigsburg gehen sollte, der mir Arbeit verschaffen werde. Ich wurde am 23. Dezember 1912 von der Firma Sanitaria als Flaschner eingestellt und arbeitete bis zum 10. Januar in diesem Betrieb.

Von Herrn Seigerschmidt (Vorsitzender des christlichen Metallarbeiterverbandes in Ludwigsburg) wurde mir, während ich bei der Firma Sanitaria in Arbeit stand, gesagt, der Deutsche Metallarbeiterverband habe den christlichen Metallarbeiterverband früher nicht aufkommen lassen wollen, infolgedessen sei es jetzt notwendig, daß sie soviel wie möglich Mitglieder in den Betrieb bekommen. Sie wollten dann mit der Firma Sanitaria einen Tarif abschließen.

Es war mir zuwider, daß ich bei Nacht zu dem Vorsitzenden des christlichen Metallarbeiterverbandes kommen sollte, um von dort die nötigen Informationen zu erhalten. Ich bin aus eigenem Antrieb aus der Firma Sanitaria ausgetreten und hätte bei derselben die Arbeit nicht aufgenommen, wenn ich gewußt hätte, daß die Arbeiter in diesem Betriebe in Streit stehen. Ich bedaure aufrichtig, daß ich unter diesen Umständen Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes gewesen bin.

Ludwigsburg, im Januar 1913. gez. . . .“

Der Streikbruch der Christlichen unterscheidet sich in diesem Falle von früher darin, daß hier selbst streikende und ausgesperrte Arbeiter als Streikbrecher vermittelt wurden. Der christliche Metallarbeiterverband hat jene Leute, die in Mendon sich weigerten, die Arbeit aufzunehmen, weil ihr Vertrauensmann gemahregelt wurde, durch Hänke und Litz nach Ludwigsburg gebracht, um sie dort das tun zu lassen, was sie in Mendon zu tun verweigerten. Das ist der Gipfel! Damit sind die christlichen Führer, die dieses Verräterstückchen organisiert und vollbracht haben, gerichtet.

Stuttgart, 13. Januar 1913. W. Eggert.

### Der Stand der gelben Bewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Wenn schon in Nr. 20 des „Corr.-Bl.“ von 1912 auf die bedrohliche Ausbreitung der gelben Organisationen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und auf den Umstand hingewiesen wurde, daß das arbeiterverräterische Treiben der Christen den Gelben den Boden bereitere, so bietet die soeben veröffentlichte Hebersicht über die organisatorische Entwicklung der Gelben den Beweis dafür. Ende des Jahres 1908 war im ganzen Gebiet ein gelber Werkverein zu verzeichnen, nämlich im Essener Bezirk. Dort, wo die christlichen Berg- und Metallarbeiter ihre Hochburg haben, setzten sich auch die Gelben zuerst durch. Das Jahr 1910 brachte einen Zuwachs von 6 Vereinen. Immer aber war noch die gelbe Bewegung auf Essen beschränkt. Erst 1911 ging sie darüber hinaus, nachdem sie in Essen selbst durch 21 neue Vereine gestärkt worden war. Im Elberfeld-Barmer Revier wurden 9, im Bochumer 3 und im Dortmunder 1 Werkverein gegründet. Ende 1911 waren also im ganzen 34 Vereine vorhanden, Ende 1912 dagegen 109. Der Zuwachs von 75 Vereinen entfällt auf das Jahr des Bergarbeiterstreiks und des Streikbruchs der Christen. Das besagt alles. Der größte Teil der neu gegründeten Vereine entfällt auf den Bergbau, wie auch die Gründung fast durchweg auf die Zeit nach dem Streik fällt. Von den 109 Vereinen entfallen: auf den Bezirk Essen 37, Bochum 28, Düsseldorf 8, Elberfeld-Barmer 10, Dortmund 10, Mägen 3 und Hagen 3; daneben sind noch 10 Einzelvereine vorhanden. Die relativ größte Zunahme haben die Gelben im Bochumer Bezirk zu verzeichnen, wo die Christen bei der Reichstagswahl wohl mit den nationalliberalen Zechenherren den Sturz Dues und die Wahl eines unbedeutenden Mannes herbeiführten, den die Gelben schon mehr als einmal als den Ihren reklamierten. Jetzt, wo sie von ihnen aufgefressen werden, möchten die Schwarzgelben die gelben Geister, die sie gerufen, gern wieder los sein. Sie suchen sich ihrer mit allen Mitteln zu erwehren, doch dürfte es nicht mehr lange dauern, bis die feindlichen Brüder Frieden schließen und den Arbeitererrat gemeinsam betreiben.

Die Gelben haben das verfloßene Jahr zu intensivem Ausbau ihrer Organisationen bemüht. Es wurden 7 Bezirksorganisationen geschaffen, die ihrerseits einem Provinzialausschuß unterstehen. Ferner ist ein Jugendbund der wirtschaftsfriedlichen nationalen Arbeiterbewegung ins Leben gerufen worden, der sich dem berüchtigten „Jugenddeutschlandbund“ angeschlossen hat und bereits 1600 Mitglieder zählen soll. Für die Textilindustrie (Elberfeld-Barmer) erscheint eine besondere Zeitung. Der Bericht verzeichnet auch die „wenig angenehme Aufgabe“ der Gelben, den Oberchristen Wiesberts gegen seinen roten Mitbewerber in Essen herauszuholen zu müssen. Bei den Stadtverordnetenwahlen in Essen wurden zwei Gelbe ins Stadtverordnetenkollegium gewählt. In Verbindung mit den Werken hat man ferner Rechtsauskunftsstellen geschaffen.

Wie man also sieht, rühren sich die Gelben. Mit ihren Erfolgen sind sie begreiflicherweise sehr zufrieden. Für die kommenden Kämpfe erwächst hier der organisierten Arbeiterschaft eine schwere Gefahr, die durch die Entwicklung der christlichen Bewegung noch verschärft wird. Man soll sie nicht über-, aber auch nicht unterschätzen. Das letztere könnte sich für unsere Organisationen fürchtbar rächen. M.

örternden Gründen für die anderweite Rentenfeststellung an die Stelle des Versicherungsträgers tritt. Man sollte meinen, daß es einem Professor der Staatswissenschaften nicht unbekannt sei, wie auf einem so wichtigen Gebiet der Staatswissenschaft, dem der Sozialversicherung, die Verwirklichung der Rentenansprüche sich vollzieht, um so mehr, als dieser Professor der Staatswissenschaften ja dieses Gebiet zum Gegenstand besonderer Abhandlung macht. Aber es muß doch wohl nicht der Fall sein. Denn die sonst nur mögliche Annahme, daß Bernhard eine Zahlengruppierung vorgenommen hat, um eine beabsichtigte Wirkung zu erzielen, bitte ihm zutragen, so gegen die elementarsten Regeln wissenschaftlicher Arbeit verstoßen zu haben, wie man sie wirklich keinem Universitätsprofessor zutragen darf. Es bleibt also nur die Annahme der einschlägigen Verhältnisse. Die aber ist der Beweis, mit welcher wissenschaftlichen Mühe sich Prof. Bernhard an seine Arbeit macht.

Genau so wie hier die Zahlen der schiedsgerichtlichen Streitigkeiten führen die von Bernhard angegebenen Zahlen über die Rekurse irre. Es ist ein ganz eigenartiges Verfahren, das er einschlägt, um die Zahl der Prozesse zu gewinnen. Er zählt dieselbe Streitigkeit in beiden Instanzen besonders. Ein recht probates Mittel, um hohe Zahlen zu gewinnen. Es ist gar nicht abzusehen, weshalb diese Bernhardische Methode nicht auch für die Statistik der Zivilrechtspflege Anwendung finden sollte. Und weshalb nicht auch für die Kriminalstatistik. Die von dieser angegebene Zahl der Angeklagten und der Personen und Handlungen, die durch rechtskräftige Entscheidung verurteilt sind, läßt sich auf diesem Wege ja ganz wesentlich erhöhen. Und wir erleben es dann vielleicht, daß nicht nur jeder sechste Deutsche, sondern jeder vierte oder dritte Deutsche sich in den Maschen der Strafgeleise gefangen hat. Ob allerdings diese Methode wissenschaftlich ist, das ist eine andere Frage.

Also 42 120 zu bearbeitende Rekurse stellt Bernhard fest. Die Zahl stimmt. In Wirklichkeit sind jedoch nur 26 676 Rekurse neu eingelegt. Gewiß, eine natürliche Zahl. Aber sie weicht doch wesentlich von der Bernhards ab. Absolute Zahlen sind hier überhaupt nicht beweisend. Einen Ueberblick erhält man auch nur durch die Prozentzahlen. Da ergibt sich, daß auf je hundert rekursfähige Entscheidungen im Jahre 1911 27,18 Rekurse eingelegt sind. Wir werden diese Zahlen noch näher zu betrachten haben, ob sie wirklich eine Prozehsjucht der Arbeiter illustrieren. Nehmen wir sie zunächst einmal so, wie sie gegeben sind. Ob sie der Beweis für eine herrschende Prozehsjucht sind, kann nur geprüft werden, wenn man sie mit den Ziffern der Rechtspflege auf dem Gebiet des zivilen Prozehwesens vergleicht. Wie sieht es da aus? Für 1911 liegen die Zahlen noch nicht vor. Wohl aber für 1910. Sie lassen folgendes erkennen: auf je 1000 im Jahre 1910 in der vorhergehenden Instanz ergangenen Endurteile (mit Ausschluß der auf Veräumnis oder auf Grund eines Anerkenntnisses oder Verzichts ergangenen oder ein bedingtes Endurteil erlegenden Urteile) entfielen anhängig gewordene Berufungen bei den Landgerichten 265, bei den Oberlandesgerichten 463. Wie diesen Zahlen gegenüber von herrschender Prozehsjucht gesprochen werden kann, ist das Geheimnis Bernhards. Will man von solcher sprechen, dann ist sie im ganzen deutschen Volke vorhanden und in den Kreisen, die Prozesse um höhere Werte zu führen haben, — das sind im allgemeinen nicht die Arbeiter — in

viel höherem Maße als in den Kreisen, deren Streitigkeiten in erster Instanz der Zuständigkeit der Amtsgerichte unterliegen.

Läßt sich so schon der Nachweis führen, daß auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung in keiner Weise eine größere „Prozeshjucht“ besteht als wie — wenn man überhaupt davon sprechen kann — sonst im deutschen Volke besteht, so läßt eine eingehende Betrachtung erkennen, daß die „Prozeshjucht“ der Arbeiter auf dem Gebiete der Sozialversicherung eine geringere ist als die der Versicherungsträger. Um das zu beweisen, müssen zwar einige Zahlenreihen gegeben werden, aber sie sind nicht zu umgehen und werden wohl auch kaum langweilig erscheinen. Sie sind ein Lehrmittel recht wertvoller Art. Die Statistik ergibt folgendes:

Jahr	Berufungsfähige Besch. d. der Beschäftigten sind erlassen	Es sind Berufungen abhängig geworden: Zahl	Auf je 100 Berufungsfähige Beschäftigte kamen abhängig ge wordene Berufungen
1890	68 684	14 870	21,66
1895	143 783	33 553	23,34
1900	217 333	45 655	21,01
1905	305 563	63 742	17,88
1910	416 913	72 917	17,49
1911	409 283	70 324	17,18

Von den anhängig gewordenen Sachen wurde durch Urteil der Schiedsgerichte erledigt:

Jahr	Insgesamt	Zugunsten der Rentenbewerber		Zugunsten der Rentenbesitzer	
		Fälle	Proz.	Fälle	Proz.
1890	10 608	3 807	35,6	6 801	64,4
1895	28 245	7 875	27,9	20 370	72,1
1900	42 664	11 115	26,4	30 949	73,6
1905	72 613	16 545	22,8	56 068	77,2
1910	103 685	19 713	19,0	83 972	81,0
1911	103 808	18 087	17,4	85 811	82,6

Daß von 1900 ab die Zahl der getroffenen Entscheidungen größer ist, als die Zahl der anhängig gemachten Berufungen, ist auf das oben erwähnte Antragsverfahren zurückzuführen. Seit 1900 haben die Schiedsgerichte auch über diese Anträge auf Rentenänderung zu befinden. Eine Teilung dieser Entscheidungen, je nachdem, ob sie auf Berufungen oder Anträge ergangen sind, ist nicht möglich, weil die Statistik der Rechtspflege nur die Entscheidungen insgesamt angibt. Die Statistik ist also nicht so erschöpfend, wie es erwünscht ist. Sie gibt auch nur an, wie viele dieser schiedsgerichtlichen Entscheidungen rekursfähig sind. Es ist also aus der Statistik nicht ersichtlich, wie viele von den rekursfähigen Urteilen für die Verletzten und wie viele für die Versicherungsträger rekursfähig sind. Erst wenn man dieses weiß, kann man feststellen, welche der beiden Parteien am prozeshjuchtigsten ist, um mit Bernhard zu sprechen. Aber man kann das doch mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Für die Versicherungsträger sind natürlich nur die Urteile durch Rekurs anfechtbar, in denen die Verletzten recht bekommen haben, und für die Verletzten jene, in denen sie unterlegen sind. Wenn man in dem Verhältnis des Erfolges der Parteien vor dem Schiedsgericht die rekursfähigen Urteile in zwei Gruppen teilt, wird man im großen ganzen auch die Zahl der für jede Partei rekursfähigen Urteile haben. Vergleicht man diese rekursfähigen Urteile

mit der Zahl der von der Partei wirklich eingelegten Rekurse — diese gibt die Statistik an — hat man auch die prozentuale Refursfähigkeit für jede Partei. Dabei wird das Bild für die Versicherten noch ungünstig sein, weil ja auch ein Teil der zugunsten der Versicherten ergangenen Urteile für diese refursfähig ist, nämlich in jenen Fällen, in denen sie nur teilweise mit ihren Ansprüchen durchdrangen. Eine solche Aufstellung ergibt folgendes Bild:

Jahr	Refursfähige Entscheidungen über Haupt*)	Refursfähige Entscheidungen für die Versicherten	Rekurse der Versicherten		Refursfähige Entscheidungen für die Versicherungsträger	Rekurse der Versicherungsträger	
			Zahl	Proz.		Zahl	Proz.
1890	10 090	6 498	1 861	28,6	8 502	493	13,7
1895	27 331	19 708	6 371	31,8	7 626	1435	18,8
1900	41 406	30 475	8 000	28,2	10 931	2248	20,6
1905	62 420	48 188	13 604	28,2	14 232	3818	26,8
1910	89 138	72 202	19 726	27,3	16 936	5040	35,1
1911	88 974	73 493	19 047	25,9	15 481	5137	33,2

Ich stelle also die merkwürdige Tatsache fest, daß die „Prozeßsucht“ der Verletzten ganz offenbar geringer geworden ist, die der Versicherungsträger aber eine ganz gewaltige Zunahme erfahren hat. Ist Bernhard diese Tatsache unbekannt? Die Statistik stellt doch einen nicht unwichtigen Zweig der Staatswissenschaften dar. In ihr soll sich auch — das dürfte doch billig erwartet werden dürfen — ein Professor der Staatswissenschaften auskennen. Aber Herr Professor Bernhard ist die Statistik anscheinend ein böhmisches Dorf. Und dieser Herr wirft — den Tatsachen zuwider — den Verletzten Prozeßsucht vor!

Damit könnte ich dieses Kapitel schließen. Aber mit Rücksicht auf die weiteren Ausführungen ist es doch notwendig, noch eine Tabelle über das Ergebnis der Rekurse anzuschließen.

Von den durch Urteil des R.V.A. endgültig entschiedenen Rekursen

Jahr	entfielen auf Rekurse der Versicherten		lauteten zugunsten der Versicherten		entfielen auf Rekurse der Versicherungsträger		lauteten zugunsten der Versicherungsträger	
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
1890	1 348	31,7	23,5	424	151	35,6		
1895	5 962	18,20	22,1	1389	601	43,3		
1900	7 864	19,81	23,2	2390	1107	46,3		
1905	11 849	21,53	20,7	8576	1902	53,2		
1910	15 152	26,52	17,5	4998	2788	55,8		
1911	15 472	25,72	16,6	4456	2490	55,9		

Es ergibt sich also

1. die Verletzten haben prozentual in immer geringerem Maße die Bescheide angefochten;
2. die Schiedsgerichte haben in immer ungünstiger für die Verletzten entschieden;
3. trotzdem haben die Versicherten prozentual die Entscheidung des R.V.A. in immer weniger Fällen angerufen;
4. trotzdem sind auch die Entscheidungen des R.V.A. von Jahr zu Jahr den Verletzten ungünstiger geworden;

\*) Comett sie für die Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes in Betracht kommen.

5. die Versicherungsträger haben die Entscheidung des R.V.A. prozentual in immer mehr Fällen angerufen und

6. sie haben eine ganz auffällige Steigerung ihrer Erfolge zu verzeichnen.

Hud. Bissell.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Zur Errichtung von Sachausschüssen für Seimarbeiterberufe.

Der Reichstanzler hat auf die Frage des Abg. Behrens im Reichstage bezüglich der Errichtung von Sachausschüssen für Seimarbeiterberufe unterm 18. Januar d. J. geantwortet, daß ein Entwurf von Bestimmungen über die Errichtung und Zusammensetzung der Sachausschüsse im Reichsamt des Innern ausgearbeitet und voraussichtlich bald an den Bundesrat gelangen wird.

### Eine neue Arbeitslosenfürsorge-Aktion in München.

Das Jahr 1912 kann für die Münchener Arbeiterschaft nicht als günstig angesprochen werden. Die Arbeitsgelegenheit hat im allgemeinen sehr zu wünschen übrig gelassen und insbesondere war es das Baugewerbe, das sehr starke Beschäftigungslosigkeit aufwies. In gleicher Weise hatten die mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Gewerkszweige mit geringer Ausnahme unter mangelnder Arbeitsgelegenheit zu leiden und sind in der Zahl der Beschäftigten gegen das Vorjahr zurückgegangen oder haben doch stillgestanden, während die Bevölkerung im allgemeinen in ununterbrochener Zunahme begriffen war.

Nach den Berichten der Ortskrankenkasse für München stellte sich in den einzelnen Gewerbegruppen die Zahl der Beschäftigten wie folgt:

	Ende des Jahres	
	1911	1912
Baugewerbe . . . . .	17 283	12 150
Metallindustrie . . . . .	15 897	15 540
Holzindustrie . . . . .	7 175	6 881

Nimmt man einen hohen Krankenstand als eine soziale Begleiterscheinung der Arbeitslosigkeit an, so ergibt sich zur weiteren tatsächlichen Beurteilung der Arbeitslosigkeit folgendes Bild:

Prozentuale Krankenziffer in der letzten Woche des Jahres 1911: 3,53; 1912: 4,12.

Angeichts solcher Verhältnisse hielt es die sozialdemokratische Rathhausfraktion für geboten, den Anstoß zu einer sofortigen Hilfsaktion zu geben und stellte daher am 14. Januar 1913 an den Magistrat den Antrag:

„Der Magistrat wolle beschließen, sogleich einen Ausschuß (aus Mitgliedern beider Kollegien) einzusetzen mit der Aufgabe, unter Zuziehung des Direktors des Statistischen Amtes und von Vertretern der gewerkschaftlichen Organisationen über Maßnahmen zur Vinderung der drückenden Arbeitslosigkeit zu beraten und geeignete Vorschläge unverzüglich vorzulegen. Für sofortige Hilfe wären die im Etat zu diesem Zweck bereit gestellten Mittel zu verwenden, für dauernde Fürsorge aber die generell mehrfach beschlossenen Einrichtungen endlich zu treffen.“

Magistrat und Kollegien der Gemeindebevollmächtigten stimmten dem Antrage zu und so wurde denn auch die Kommission unverzüglich einberufen. Zu derselben Zeit, da die Kommission zum ersten Male tagte, fand auch zugleich eine vom Gewerkschaftsverein München einberufene Arbeitslosenver-

Sammlung statt, die den größten Saal Münchens derart überfüllte, daß eine gleichfalls gut besuchte Parallelversammlung stattfinden mußte. Diese öffentliche Dokumentierung einer übergroßen Arbeitslosigkeit hat ihren Eindruck auf die Öffentlichkeit nicht verfehlt, um so mehr, als die Kiefendemonstration in musterhafter Ruhe und ohne jede Störung verlief.

Die Versammlung hatte in einer Resolution der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die Unterstützung nach dem Genter System, durch Zuschüsse an die Gewerkschaften, durchgeführt werde, und daß ferner die Arbeitslosensicherung eine ständige Einrichtung werden möge, zu deren Durchführung auch der Staat sich seiner Pflicht besinne.

Zur Unterstützung der Arbeitslosen wurde die Summe von 50 000 Mk. ausgesetzt, die im Hinblick auf die kolossale Arbeitslosigkeit — schätzungsweise 12 000 — sicher als zu niedrig bezeichnet werden muß. Diese Aktion wird, wie alle plötzlichen Aktionen, auch nur einen kleinen Teil des Übels abwehren und müssen diese Erfahrungen dazu dienen, auch in München endlich eine sichere und dauernde Einrichtung zu schaffen.

Statt die Unterstützung durch die Gewerkschaften in Form von Zuschüssen zur Verteilung zu bringen, findet die Auszahlung der Unterstützung durch die Bezirkspflegekommissionen statt. Die Unterstützung ist jedoch der unangenehmen Wirkung einer Armenunterstützung entkleidet. Den Gewerkschaften fällt nur für ihre Mitglieder die Kontrolle zu, wozu die Stadtverwaltung die geeigneten Formulare liefert. Entspricht diese Art auch nicht den Ansichten und Erfahrungen der Gewerkschaften, so sind sie doch bereit, zum Wohle der Arbeitslosen diese Arbeit zu leisten.

Voraussetzung zum Bezuge der städtischen Arbeitslosenunterstützung — die sowohl an gewerbliche Arbeiter wie auch an technische und kaufmännische Angestellte gegeben wird — ist, daß der Arbeitslose in München beheimatet ist und seit dem 1. September 1912 ununterbrochen in München lebt. In München nicht Heimatrechtigte haben dann Anspruch, wenn sie seit 1. Januar 1912 sich in München aufhalten und regelmäßig gearbeitet haben. Ledige erhalten nur dann Unterstützung, wenn sie in München beheimatet sind. Weibliche Arbeitslose erhalten in der Regel keine Unterstützung. Nur in Ausnahmefällen, in denen die Arbeitslose eine Familie zu ernähren hat, wird auch an weibliche Arbeitslose eine Unterstützung gezahlt.

Dem Unterstützungsbezug geht eine Karenzzeit von 8 Tagen voraus.

Die Unterstützung selbst beträgt:

Für Verheiratete 3 Mk. pro Woche; für Verheiratete mit 1 und 2 Kindern 4 Mk. pro Woche; für Verheiratete mit mehr Kindern 5 Mk. pro Woche; für Ledige 2 Mk. pro Woche.

Als Kinder werden nur die gerechnet, die unter 14 Jahren sind.

Die Unterstützung kam erstmalig am Mittwoch, den 29. Januar, zur Auszahlung. Die Unterstützung selbst ist gering und kann auch nur als ein Zuschuß zur gewerkschaftlichen Unterstützung angesehen werden. Wenn man auch die beschleunigte Tätigkeit der städtischen Kommission anerkennen muß, so kommt die Aktion etwas spät, nachdem die Arbeitslosigkeit schon Wochen zuvor ziemlich pressierte. Wirkliche Abhilfe kann nur durch eine dauernde, genügend gestützte Einrichtung geschaffen werden und hierzu wäre es endlich einmal Zeit.

Die jetzige Aktion ist die dritte, die in München veranstaltet wird. Im Winter 1904/05 war die Summe von 98 227 Mk. zusammengebracht worden. Unterstützung erhielten 7782 Arbeitslose; außerdem wurden an die Kinder Arbeitsloser 91 646 Suppenbilletts und an die Ledigen 49 847 Mittageffen verabfolgt. Im Winter 1908/09 wurden von 6433 Arbeitslosen der Betrag von 71 192 Mk. angefordert. Nun die dritte Aktion, die sich nach den vorliegenden Ergebnissen der beiden Aktionen mit 50 000 Mk. von vornherein als unzureichend erweisen wird. Bleibt nur die Aussicht, daß in nächster Zeit schon weitere Mittel zur Verfügung gestellt würden. Diese Aussicht aber scheint nicht besonders groß, so daß die Not uneingedämmt weiter bestehen wird.

Zu der am 11. Februar 1912 in München stattgefundenen Arbeitslosenzählung schlußfolgerte der Bearbeiter:

„... Die im Interesse der wirtschaftlichen wie sittlichen Wohlfahrt unserer Arbeiterschaft erwünschte praktische Lösung der Arbeitslosenfürsorge wird daher nicht mit einfachen Mitteln herbeizuführen sein, sondern wird den vielen Verschiedenheiten der einzelnen Gruppen Rechnung tragen müssen, wenn eine befriedigende, der gesamten Arbeiterschaft zugute kommende Fürsorge für die Arbeitslosen erreicht werden soll.“

Ueberlegungen und Ermägungen sind doch eigentlich schon genug geführt worden und haben zu einem guten Teil die Verwirklichung der Frage verschleppt. Auch auf diesem Gebiet dürfte die beste Erfahrung die Praxis bieten und darum ist es wohl Zeit, theoretische Erörterungen zu beschließen und praktische Arbeit zu leisten.

J. Kurth.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Die abschließenden Jahresstatistiken für Produktion und Ausfuhr von Steinkohle, Braunkohle und Roheisen — Außenhandelsziffern.

Nachdem jetzt auch für die grundlegenden großen Produktionszweige und für den deutschen Außenhandel die abschließenden Jahresstatistiken vorliegen, mögen einige der Hauptziffern, unter Vergleich mit den Vorjahren, hier Platz finden.

Die Steinkohlenproduktion betrug 1912 im Deutschen Reich 177 094 917 Tonnen; davon entfallen nicht weniger wie 167,27 Millionen Tonnen auf das Königreich Preußen, und hiervon abermals 100,19 Millionen Tonnen auf den Oberbergamtsbezirk Dortmund, 47,27 Millionen Tonnen auf den Bezirk Breslau, und 18,9 Millionen Tonnen auf den Bezirk Bonn. Von den nichtpreussischen Staaten folgt alsdann Sachsen mit 5 478 641 Tonnen (2,53 Millionen Tonnen im Inspektionsbezirk Zwickau I und II, 2,63 Millionen Tonnen im Bezirk Stolberg), weiter Elsaß-Lothringen mit 3 557 731 Tonnen; Bayern mit seinen 790 685 Tonnen (fast alles im Inspektionsbezirk Zweibrücken) tritt bereits weit in den Hintergrund.

Bei der Braunkohle behält Preußen gleichfalls, obwohl nicht ganz so stark, das Übergewicht, aber seine mittleren, nicht die rheinisch-westfälischen und schlesischen Bezirke im Westen und Osten, liefern hier das Hauptkontingent, und auch die mitteldeutschen Einzelstaaten bringen sich hier wesentlich anders zur Geltung. Von 82 330 583 im Deutschen Reich gewonnenen Tonnen Braunkohlen erbeutete Preußen 67 476 088 Tonnen; 46,55 Millionen Tonnen im Halleischen, 17,61 Millionen Tonnen im Oberbergamtsbezirk Bonn. Am nächsten steht ihm, obwohl in

großem Zwischenraum, abermals das Königreich Sachsen, dessen Braunkohlenproduktion bald die Steinkohलगewinnung eingeholt und überflügelt haben wird, während die österreichische Zufuhr, die früher vom Elbetal aus eine so große Einflußsphäre besaß, mehr und mehr dem Stillstand verfällt. Im ganzen belief sich die Braunkohलगenausbeute in Sachsen auf 5 331 890 Tonnen, davon 3,87 Millionen Tonnen im Inspektionsbezirk Leipzig, 1,46 Millionen Tonnen im Dresdener Bezirk. Der Nachbarstaat Sachsen-Altenburg findet sich an dritter Stelle mit 4162 181 Tonnen. Zwischen Braunschweig mit 1,73 und Anhalt mit 1,49 Millionen Tonnen rangiert alsdann noch Bayern mit 1,70 Millionen Tonnen. Im ganzen ergibt die amtliche Bergwerksstatistik folgendes Bild der Förderungsentwicklung seit 1903:

im Jahre	Steinkohlen Tonnen	Braunkohlen Tonnen
1912	177 094 917	82 330 583
1911	160 747 126	73 774 128
1910	152 827 777	69 547 299
1909	148 788 050	68 657 606
1908	147 671 149	67 615 200
1907	143 185 691	62 546 671
1906	137 117 926	56 419 567
1905	121 298 607	52 512 062
1904	120 815 508	48 635 080
1903	116 687 765	45 819 488

Für die Steinkohle ist Deutschland längst überwiegend Ausfuhrland; 1912 (in Mammern 1911) stand einer Ausfuhr von 31,14 (27,41) Millionen Tonnen eine Einfuhr von 10,38 (10,91) Millionen Tonnen gegenüber; auch hier hat sich das relative Nebengewicht der Ausfuhr weiter gesteigert (Höchstbetrag der Steinkohleeinfuhr 1907 über 13,7 Millionen Tonnen.) Bei der Braunkohle haben wir umgekehrt eine ganz minimale Ausfuhr (1912 56 966 Tonnen, 1911 58 071 Tonnen), während die Einfuhr zwar nicht unbeträchtlich ist (1912 7,27 Millionen Tonnen, 1911 7,07 Millionen Tonnen), aber sich bereits seit Jahren gleichfalls kaum noch vorwärts bewegt, ja sogar zeitweise sich verringert (Einfuhr 1896/97, auf dem Höhepunkt, schon bis zu 8,61 Millionen Tonnen). Für die Einfuhr von Steinkohle ist fast ausschließlich England maßgebend (1912, trotz des englischen Bergarbeiterstreiks, 10,38 Millionen Tonnen, 1911 10,91 Millionen Tonnen), für die Einfuhr von Braunkohle Oesterreich-Ungarn (1912 7,27 Millionen Tonnen). Für die deutsche Steinkohलगenausfuhr ist die Reihenfolge der Bestimmungsländer, die allerdings nicht immer mit den letzten Verbrauchsgebieten zusammenfallen: Oesterreich-Ungarn 11,02 Millionen Tonnen, Niederlande 6,54, Belgien 5,37, Frankreich 3,06, Rußland und die Schweiz je 1,51, Italien 0,72 Millionen Tonnen. 1876 überschritt die deutsche Steinkohलगenausfuhr zum ersten Male die 5 Millionenengrenze, erst 1895 die von 10 Millionen, dann bereits 1907 die von 20 Millionen, und nunmehr 1912 schon wieder die von 30 Millionen Tonnen. Noch frappanter ist jedoch die Expansion der Gesamtgewinnung von Steinkohle, denn diese blieb: bis 1878 unter 40 Millionen Tonnen, bis 1895 unter 80 Millionen Tonnen, um dann schon 1899 100 Millionen Tonnen, 1904 120 Millionen Tonnen, 1907 140 Millionen Tonnen und 1911 160 Millionen Tonnen zu überschreiten.

Die Kurve der Eisenproduktion läuft nicht viel anders. Die Jahre 1908 und 1909 spiegeln hier die letzte Krisis wider, 1909 jedoch bereits mit der

ersten Wiedermendung zum Besseren, so daß seit sechs Jahren die Roheisenproduktion sich bezieht auf

1906	12 478 067 Tonnen
1907	13 045 760 "
1908	11 813 511 "
1909	12 917 653 "
1910	14 793 325 "
1911	15 557 030 "
1912	17 852 571 "

Bis Ende der 60er Jahre hatte Deutschland kaum irgendwelche Roheisenausfuhr, dagegen Einfuhren von 100 000 bis 200 000 Tonnen, während seine eigene Erzeugung allmählich der Grenze von 1 Million Tonnen zusteuerte (1866 997 000, 1867 1,07 Millionen Tonnen). Mitte der 80er Jahre halten sich Einfuhr und Ausfuhr (bei einer deutschen Gesamtproduktion etwa 3½ Millionen Tonnen) zum ersten Male ungefähr das Gleichgewicht, um dann jedoch einem merkwürdigen Zwitterzustand Platz zu machen: in guten Zeiten muß man einen Einfuhrüberschuß mit heranziehen, in schlechten Zeiten überholt um so mehr die forcierte Ausfuhr den fremden Zufluß. Noch in den Höchstkonjunkturjahren 1899/1900 floßen Deutschland 676 000 und 827 000 Tonnen Roheisen zu, gegenüber einem Abfluß von nur 235 000 und 191 000 Tonnen. Aber schon die Rückschlagsjahre 1901/02 bringen die Ausfuhr auf 304 000 und 516 000 Tonnen empor, die Einfuhr auf 294 000 und 175 000 Tonnen herab. Seitdem scheint die Expansion der heimischen Erzeugung eine so gewaltige, daß, nochmals mit Ausnahme des einen (aber auch nur des einen) Gipfelsjahres 1907, selbst bei stärkster deutscher Nachfrage die Einfuhr niemals mehr der Ausfuhr (1911 832 000 Tonnen, 1912 1 052 000 Tonnen) gleichkommt. Für die Roheisen-gesamtproduktion Deutschlands sind die Hauptstufen, nachdem die Krisis der 70er Jahre überwunden war: 1882 erstmals Ueberschreitung von 3 Millionen Tonnen, 1888 von 4 Millionen Tonnen, 1894 von 5 Millionen Tonnen, bereits 1896 von 6 Millionen Tonnen, dann 1898 von 7, 1899 von 8, 1903 von 9, 1904 von 10, 1906 von 12 Millionen Tonnen, um dann nach den oben erwähnten Ziffern nunmehr 18 Millionen Tonnen ganz nahe zu kommen.

Der gesamte deutsche Außenhandel hob sich von 1911 auf 1912: in der Ausfuhr der Menge nach von 59,2 Millionen Tonnen auf 65,5 Millionen Tonnen, dem Werte nach, ohne Gold und Silber, von 8106 auf 8889 Millionen Mark — in der Einfuhr der Menge nach von 68,4 auf 71,4 Millionen Tonnen, dem Werte nach (die vorjährigen Einheitswerte beibehalten) von 9706 Millionen Mark auf 10 292 Millionen Mark. Hiernach hat sich im abgelaufenen Jahr die Einfuhr um 586 Millionen Mark oder 6,0 Proz., die Ausfuhr um 783 Millionen Mark oder 9,3 Proz. erhöht: oder gegen das Jahr 1901 die Einfuhr um 4871 Millionen Mark oder 90 Proz., die Ausfuhr um 4458 Millionen Mark oder 101 Proz.

Berlin, 28. Januar 1913. Max Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabrechnung des Bäckerverbandes schließt mit einem Mitgliederbestand von 30 061 am 31. Dezember 1912. Die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt stieg von 25 218 auf 28 525. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung

betrugen 104 354 Mk., die für Krankenunterstützung 79 419 Mk. und für Streiks rund 78 000 Mk. Der Kassenbestand belief sich auf 338 960 Mk.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des 3. Quartals 3838 Mitglieder. Für Unterstützungen wurden 9987 Mk. verausgabt, davon für Arbeitslosenunterstützung 5357 Mk., Reiseunterstützung 1314 Mk. und für Krankenunterstützung 2693 Mk. Der Kassenbestand betrug 123 190 Mk.

Die Hauptkassenabrechnung des Buchdrucker- u. Hilfsarbeiterverbandes für das 4. Quartal schließt mit einer Einnahme von 85 467 Mk. und einer Ausgabe von 82 234 Mk. Der Kassenbestand betrug 94 463 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslosenunterstützung 18 171 Mk., Krankenunterstützung 12 006 Mk., Streikunterstützung 14 376 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 3. Quartals 15 419.

Der Glaserverband zählte am Schlusse des 3. Quartals 4656 Mitglieder. Für Streiks und Lohnbewegungen usw. wurden 2006 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 3264 Mk. und für Reiseunterstützung 1446 Mk. verausgabt. Der Bestand der Hauptkasse bezifferte sich auf 118 107 Mk.

Als Beiblatt zur „Handlungsgehilfen-Zeitung“ ist am 8. Januar die erste Ausgabe des „Filialleiter“ erschienen, dem die besondere Vertretung der Interessen der Lagerhalter zugewiesen ist. Als verantwortlicher Redakteur zeichnet Genosse Karl Hartmann.

Die 11. ordentliche Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes ist vom Vorstande auf den 16. Juni nach Breslau einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Syndikate und Kartelle und ihr Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse.

Der Deutsche Transportarbeiterverband zählte am 31. Dezember 226 700 Mitglieder. Die Zunahme im Jahre 1912 beträgt 33 100 Mitglieder.

Die Mitgliederzahl des Zimmererverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 61 992. Die Abnahme beläuft sich auf 3110 Mitglieder im 4. Quartal. Gegenüber dem 4. Quartal 1911 ist jedoch eine Zunahme von 2672 Mitgliedern zu verzeichnen. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 30 148 Mk., für Streiks, Gemäßregeltemunterstützung und Agitation 22 994 Mk. ausgegeben. Der Kassenbestand stieg auf 4 524 207 Mk.

## Kongresse.

### Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 23. und 24. Januar fand im Berliner Gewerkschaftshause die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände statt. An erster Stelle nahm die Konferenz den Bericht über die Gründung und Organisation der Gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungs-Aktiengesellschaft „Volkspflege“ entgegen, deren Satzungen und Versicherungsbedingungen zurzeit dem kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung vorliegen. Die Konferenz beschloß die Erhöhung des Organisationsfonds auf 200 000 Mk. und stimmte dem vorgelegten Organisationsplan zu, wonach die gewerkschaftlichen Organisationen mit der Einziehung der Prämien betraut werden. Ueber die Fragen, in welchem Umfange die Vertretung der Versicherten vor den Oberversicherungsämtern übernommen werden kann und ob zu

diesem Zwecke weitere Arbeitersekretariate ins Leben gerufen und aus allgemeinen Mitteln unterhalten werden sollen oder ob diese Vertretung den Bezirken unter Schaffung von Bezirkskartellen zu überlassen ist, kam es zu keiner entscheidenden Abstimmung, weshalb die Vorstände sich schriftlich darüber entscheiden sollen. Für die durch den Balkankrieg an den Rand des Ruins gebrachten Gewerkschaften Bulgariens und Serbiens sollen zum Wiederaufbau ihrer Organisationen Mittel durch Sammlungen in den deutschen Gewerkschaften aufgebracht werden.

In den weiteren Verhandlungen wurden Fragen der Streikunterstützung, der Haftung der Gewerkschaften für Vorfahrtspublikationen, der Berichterstattung über Verbandstage, der Veranstaltung von Vortragskursen über Gewerkschaftswesen und der Berichterstattung an das kaiserliche statistische Amt über Arbeitslosigkeit erörtert und auf die Benutzung der Verzeichnisse der in deutscher Sprache vorhandenen Gewerkschaftsliteratur aufmerksam gemacht.

### Erster Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Jena, 13.—18. Januar 1913.

Der Verbandstag war durch 351 Delegierte, 36 Gauvorsitzende, 8 Vertreter des Vorstandes und je einen Vertreter des Ausschusses, der Revisoren und der Redaktion besetzt. Die Generalkommission war durch Silber Schmidt vertreten; außerdem war der Genosse Heintze als Vertreter der sozialpolitischen Abteilung anwesend. Eine große Anzahl ausländischer Brüberorganisationen hatten Vertreter geschickt, und zwar Dänemark, Norwegen, Schweden, Frankreich, Desterreich, Ungarn, Italien, Belgien, Holland und die Schweiz. Die deutschen Verbände der Maler, Dachdecker, Steinarbeiter und Töpfer hatten ebenfalls Vertreter entsandt und die Vorstände des Zimmerer- und des Steinsekerverbandes bedauerten schriftlich, daß es ihnen infolge dringender Arbeiten nicht möglich sei, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Seit dem konstituierenden Verbandstage im Jahre 1910 sind drei Jahre verfloßen. Da aber der Verband erst mit Beginn des Jahres 1911 ins Leben trat, so umfaßt der Bericht nur 7 Quartale.

Die Entwicklung der neuen Organisation ist äußerst günstig. Als die alten Verbände ihre Tätigkeit einstellten (Ende 1910), zählte der Maurerverband 169 645 Mitglieder und der Hilfsarbeiterverband 72 203, zusammen 241 848. Den Uebertritt zum Deutschen Bauarbeiterverband vollzogen rund 236 000 = 97,58 Proz. Die 2½ Proz., welche nicht übertraten, fallen nicht ins Gewicht. Es ist nur eine Zahl, die auch unter anderen Verhältnissen in dieser Zeit den Verbänden verlorengegangen wäre. Zur selben Zeit schloß sich auch der Verband der Isolierer und Steinholzleger dem Deutschen Bauarbeiterverband an und führte ihm restlos seine 700 Mitglieder zu.

Mit Beginn des Jahres 1912 vollzog der Centralverband der Stuckateure die Verschmelzung, die ebenfalls in erfreulicher Einmütigkeit erfolgte. Von 10 781 am Schlusse des Jahres 1911 vorhandenen Mitgliedern waren bereits am 30. April 1912 10 300 übergetreten.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug in den beiden Verbänden der Maurer und Hilfsarbeiter im Jahre 1910 241 561. Der Nachfolger hatte dagegen im ersten Jahre seines Bestehens 290 136 Mitglieder. Das ist eine Zunahme von 48 575 oder rund

20 Proz. Im 1. Quartal 1912 zählte der Verband 317 938, im 2. Quartal 344 725 und im 3. Quartal 348 413 Mitglieder.

Dieses Wachstum ist aber nicht allein durch Werben neuer Mitglieder erfolgt. 21 009 Mitglieder traten aus anderen Verbänden zum Deutschen Bauarbeiterverbande über. Die Mitgliederzahl des Verbandes verteilt sich auf die einzelnen Berufe wie folgt: 197 066 Maurer, 2223 Fliesenleger und Terrazzoarbeiter, 2746 Putzer, 10 748 Stuckateure, 5131 Zementierer und Betonarbeiter, 1319 Isolierer und Steinholzleger, 117 046 Hilfsarbeiter, 12 098 Erdarbeiter; zusammen 348 413.

Das Vermögen des Verbandes hat ebenfalls eine erfreuliche Steigerung erfahren. Bei der Verschmelzung verfügte der Maurerverband über einen Hauptkassenbestand von 3 757 643,81 Mk. und der baugewerbliche Hilfsarbeiterverband über 1 123 210,21 Mk., insgesamt 4 880 854,02 Mk. Nach einjähriger Tätigkeit des Deutschen Bauarbeiterverbandes betrug das Vermögen in der Hauptkasse 8 514 164,39 Mk. und stieg bis Schluß des Jahres 1912 auf rund 12 200 000 Mk.

Im Jahre 1911 hatte der neue Verband 713 Lohnbewegungen zu führen, von denen 508 auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen entfielen und 205 in der Abwehr gegen beabsichtigte Verschlechterungen der Bedingungen durch die Unternehmer geführt werden mußten. Diese 713 Bewegungen zusammen erstreckten sich auf 2494 Betriebe mit 51 797 Arbeitern. Von den um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführten Bewegungen konnten in 210 Fällen die Forderungen durch Verhandlung zur Anerkennung gebracht werden. In weiteren 77 Bewegungen kam stillschweigend durch teilweise Anerkennung der Forderungen eine Verständigung ohne besondere Vereinbarung zustande. Zum Streit kam es in 204 Fällen, und in 17 Fällen wurden die Forderungen entweder zurückgezogen oder nicht weiter verfolgt.

Von 504 Lohnbewegungen, die bis zum Schluß des Jahres abgeschlossen waren, hatten 457 Erfolg und 47 blieben ohne Erfolg. Bei den Erfolgen steht die Lohnerhöhung wiederum an erster Stelle. In 423 Fällen ist für 34 036 Personen eine Lohnerhöhung eingetreten, die sich in den einzelnen Fällen zwischen weniger als 60 Pf. und 11,40 Mk. die Woche bewegt und im Durchschnitt und auf die Person 2,55 Mk. die Woche beträgt. Eine Verkürzung der Arbeitszeit, im einzelnen von einer halben Stunde bis zu zwölf Stunden die Woche, wurde in 135 Fällen für 11 284 Personen erreicht.

Von den 205 Abwehrtreits, die geführt wurden, waren die meisten von Erfolg begleitet. Sie erstreckten sich auf 338 Betriebe mit 10 230 Arbeitern. Es wurde durch sie abgewehrt für 2677 Personen eine Lohnkürzung, für 1192 Personen sonstige Verlängerung der Arbeitszeit und für 8689 Personen sonstige Verschlechterungen. Insgesamt mußten sich 54 Personen eine Lohnkürzung und Verlängerung der Arbeitszeit gefallen lassen. Dieser Verlust wurde aber an anderer Stelle dadurch wieder aufgehoben, daß neben der Abwehr der von den Unternehmern geplanten Verschlechterungen für 52 Personen eine über die bis dahin bestandenen Verhältnisse hinausgehende Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit erreicht wurde.

Tarifverträge wurden im Jahre 1911 335 abgeschlossen.

Ueber die Lohnbewegung des Jahres 1912 kann zurzeit ein abschließender Bericht noch nicht gegeben

werden. Sie wird aber, dem Umfange nach, der des Vorjahres nicht erheblich nachstehen.

Der tarifliche Stundenlohn erhöhte sich in der Zeit von Anfang 1910 bis Ende 1912

- a) für 183 887 Maurer in 1171 Lohngebieten um 5,36 Pf.;
- b) für 111 245 Hilfsarbeiter in 617 Lohngebieten um 5,56 Pf.

Die Verträge der Maurer umfassen 17 048 und die der Hilfsarbeiter 9831 Orte.

Für 13 243 Maurer in 318 Lohngebieten und 2154 Orten sowie 4547 Hilfsarbeiter in 341 Lohngebieten und in 4426 Orten bestanden am Schluß des Jahres 1912 keine Tarifverträge.

Am 31. Dezember 1910 hatten die beiden ersten Verbände 709 Tarifverträge. Durch den Anschluß der Isolierer kamen 2 Verträge und durch den Stuckateurverband weitere 112 Verträge hinzu. Bis zum 31. Dezember 1912 ist die Zahl der Verträge auf 1209 gestiegen.

Der Bericht konstatiert, daß trotz der großen Anzahl tariflich geregelter Bezirke noch ein umfangreiches Arbeitsgebiet außerhalb der tariflichen Regelung steht, doch diese Zahl nimmt mit dem immer weiteren Vordringen der Organisation von Jahr zu Jahr ab. Wie aus dem Umfange der Lohnbewegung erklärlich, ist die von den Tarifgegnern befürchtete einschläfernde Wirkung der Tarifverträge nicht zu bemerken. Dafür sorgen auch andere Faktoren.

Die Durchführung und Aufrechterhaltung der vertraglichen Bedingungen erforderte die ständige Aufmerksamkeit der örtlichen Organisationen, um so mehr, als viele örtliche und einige bezirkliche Unternehmerorganisationen häufig die tariflichen Verpflichtungen zu umgehen oder durch ungerechte Auslegungen zu durchbrechen suchten.

Die erforderlich gewordene umfangreiche Tätigkeit des Centralschiedsgerichts liefert dafür den besten Beweis. Ihm fällt die Aufgabe zu: in grundsätzlichen, den Inhalt des Hauptvertrages nebst Anlagen berührenden Angelegenheiten zu entscheiden, und es ist außerdem Berufungsinstanz gegen Urteile der örtlichen Schiedsgerichte. Bis zurzeit mußte es sich mit 302 Streitsachen befassen und fällte 245 Entscheidungen. Eine weitere Anzahl Streitsfälle harren noch der Erledigung.

Dieses Beispiel ermöglicht es jedermann, zu beurteilen, in welchem Umfange die örtlichen Schlichtungskommissionen und Schiedsgerichte in Tätigkeit gesetzt werden mußten und die örtlichen Organisationen trotz Vertragskämpfe um tarifliche Bedingungen zu führen hatten.

Zu Beginn der Verhandlungen wurde des verstorbenen Vorsitzenden Bömelburg in warmen Worten gedacht, ebenso des verstorbenen Redakteurs des „Bauhilfsarbeiter“, Genossen Rüste.

Daran schlossen sich die Berichte der Redaktion des „Grundstein“, der Revisoren und des Verbandsausschusses.

Der Bericht des letzteren enthielt gegen den Vorstand eine Beschwerde, die eine lebhafte Diskussion und eine scharfe Auseinandersetzung zwischen Ausschuß, Vorstand und einem Teil der Gauvorsitzenden zur Folge hatte.

Der Ausschuß führte Klage darüber, daß seit dem Ausscheiden des Kollegen Bömelburg aus der Leitung der Geschäfte des Verbandes sich ein anderes Verfahren bei der Erledigung der Geschäfte herausgebildet habe. Außer den im Statut des Verbandes genannten Obliegenheiten des Ausschusses habe seit

Bestehen des Maurerverbandes die Gewohnheit bestanden, daß die für die Entwicklung des Verbandes notwendigen Fragen erst nach gegenseitiger Kenntnisnahme und Aussprache wenigstens der leitenden Personen der beiden Körperschaften in die Wege geleitet und zur Ausführung gebracht wurden.

Das habe sich geändert. Die Vorlagen an den Verbandstag, betreffend die Umgestaltung der Institutionen im Verbandsverbande, wie auch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, seien ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Verbandsauschuß ausgearbeitet, vorgelegt, ja die erstere zum Teil gegen den Widerspruch des Ausschusses und der Gauvorsitzenden an den Verbandstag gebracht worden.

Der Vorstand beirät die Berechtigung dieser Beschwerde auf das entschiedenste. In dem Verhältnis zwischen Vorstand, Auschuß und Gauvorsitzende habe sich nichts geändert. Nach seiner Meinung sei der Auschuß in erhöhtem Maße von allem unterrichtet worden, was der Vorstand zu unternehmen gedachte. Während der Amtstätigkeit des Kollegen Bömelburg sei aber infolge seiner häufigen Anwesenheit in Berlin eine öftere persönliche Aussprache möglich gewesen. Von den Vorlagen des Vorstandes an den Verbandstag seien, sobald sie im Vorstand ausgearbeitet waren, dem Auschuß und den Gauvorsitzenden Mitteilung gemacht worden. Die Konferenzen der Gauvorsitzenden und des Ausschusses hätten heute noch nicht zu bestimmen, ob der Vorstand eine Vorlage einbringen solle oder nicht. Das könne erst eintreten, wenn der Verbandstag den vom Vorstand vorgeschlagenen Beirat einführe. Heute stehe noch der Verbandstag über diesen Konferenzen, diesem unterbreite der Vorstand seine Vorlagen und läge sich seinen Beschlüssen. Die Funktionen des Ausschusses seien im Statut geregelt.

Im weiteren Verlauf der Debatte gingen die Ansichten über die Ursachen der Differenzen auseinander. Der Vorstand vertrat die Ansicht, der Streit habe sich bei dem Meinungsaustausch über die Kandidatur für den zukünftigen Verbandsvorsitzenden entwickelt, während der Auschuß und die zu Worte kommenden Gauvorsitzenden die Meinungsdivergenz auf verschiedene Auffassungen über die diesjährige Lohnbewegung zurückführten.

Zur Klärung der Angelegenheit wurde eine Kommission eingesetzt, die nach kurzer Beratung folgende Erklärung vorlegte, womit der Streitfall in Uebereinstimmung mit dem Verbandstage seine Erledigung fand:

„Die bei den Streitfragen in erster Linie hervorgetretenen Kollegen Paeplov, Silberschmidt und Daehne geben für ihre Person die Erklärung ab, daß keiner von ihnen die Absicht gehabt hat, durch seine Maßnahmen den anderen zu verlegen. Paeplov und Daehne erklären zugleich für den Verbandsvorstand und den Verbandsauschuß, daß keine dieser Körperschaften die Absicht gehabt hat, durch ihre Maßnahmen Gegensätze heraufzubekördern, wie sie scheinbar auf dem Verbandstage hervorgetreten sind.

Die drei genannten Kollegen erklären ferner, daß sie kein Interesse daran haben, feststellen zu lassen, zu welcher Zeit und bei welcher Frage ein Schatten von Entfremdung auf die Verhandlungen des Ausschusses bzw. der Gauvorsitzenden mit dem Verbandsvorstand gefallen ist. Alle drei Kollegen erklären, daß es ein komplexer von Fragen war und daß Meinungsverschiedenheiten über den Anfang der Mißbilligkeit berechtigt sind.

Mit diesen Erklärungen betrachten die Kollegen Paeplov, Silberschmidt und Daehne die auf dem Verbandstage vorangegangenen Erklärungen und scharfen Redewendungen für erledigt.

Fritz Paeplov. H. Daehne. G. Silberschmidt.“

Nr. 5

Im oberschlesischen Industriegebiet nimmt die Organisation nicht die gewünschte Entwicklung. Dazu kommen Streitigkeiten zwischen den Organisationsinstanzen. Zur Behebung dieser Mißstände wird dem Vorstand der Auftrag erteilt, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die übrigen in der Debatte geäußerten Wünsche werden dem Vorstande zur Erledigung und Erwägung überwiesen, worauf dem Vorstande, Auschuß und der Redaktion einstimmig Decharge erteilt wird.

Die bevorstehende Lohn- und Tarifbewegung bildet einen sehr wichtigen Punkt der Tagesordnung. Die Tarife laufen fast alle am 31. März d. J. ab. Nach der Feststellung des Vorstandes sind zurzeit etwa 289 345 Mitglieder — Maurer und Hilfsarbeiter — zu tariflichen Bedingungen beschäftigt. Etwa 17 790 Mitglieder aus dem Maurer- und Hilfsarbeiterberuf arbeiten ohne Tarif und werden wahrscheinlich von der Bewegung mit erfaßt. Somit dürfte die für den Deutschen Bauarbeiterverband in Betracht kommende Personenzahl auf 191 500 Maurer und 115 500 Hilfsarbeiter, insgesamt 307 000 Personen, zu schätzen sein.

Die Tarifverhandlungen haben bereits begonnen. Auf Seiten der Arbeiterorganisationen ist wieder ein einheitliches Vorgehen aller drei hauptsächlich in Frage kommenden Organisationen gegeben. Es sind dies der Zimmererverband, der Centralverband der christlichen Bauarbeiter und der Deutsche Bauarbeiterverband. Sowohl über die Forderungen wie über die einzuhaltenden Richtlinien herrscht Einvernehmen.

Der Verbandstag nahm über die stattgefundenen Verhandlungen einen Bericht entgegen. Ueber die zu erhebenden Forderungen hatten die einzelnen Gauen bereits auf den im Herbst tagenden Gaukonferenzen Gelegenheit genommen sich zu äußern. Dabei ergab sich völlige Einmütigkeit zwischen den Wünschen der Mitglieder und den Ansichten der Verbandskörperschaften. Ebenso über die kämpftaktischen Maßnahmen. Der Verbandstag begnügte sich mit der Entgegennahme des Referats und stimmte folgender Resolution zu:

„Der Verbandstag stimmt den bisherigen Maßnahmen des Verbandsvorstandes in Sachen der Lohnbewegung zu. Er beauftragt den Vorstand, in Verbindung mit dem Aktionsauschuß die notwendig werdenden Verhandlungen weiterzuführen, und hat das Vertrauen zu den Verbandsvertretern, daß sie die Interessen der Bauarbeiter in jeder Hinsicht wahren werden. Der Verbandstag erneuert die früheren Beschlüsse, wonach die endgiltige Entscheidung über Annahme oder Ablehnung etwaiger Angebote nur durch den Verbandstag getroffen werden kann.“

Der Referent riet davon ab, sich allzu friedlicher Stimmung hinzugeben. Nehmen auch die Verhandlungen einen ruhigeren Verlauf als 1910, so sei doch die größte Vorsicht am Platze. Den örtlichen Organisationen sei auf das dringendste zu empfehlen, alle Vorbereitungen so zu treffen, daß sie jeder Situation gewachsen seien.

Das Problem der Einführung der Erwerbslosenunterstützung hatte bereits die Mitglieder in den letzten Monaten, sowohl im Fachorgan wie in Versammlungen mit lebhaftem Interesse erfüllt und es bildete auch auf dem Verbandstage einen der wichtigsten Beratungsgegenstände. Die Vorlage des Vorstandes sah die sofortige Einführung vor. Die Beitragserhöhung sollte bereits am 1. März d. J. beginnen und den Beginn der Unterstützung sollte der Verbandstag festsetzen, der am Schlusse der Lohn-

bewegung in Aussicht genommen ist. Als Grundsatz sollte gelten, daß die allgemeinen Verbandsmittel für die Unterstützung nicht in Anspruch genommen werden dürfen, dafür soll durch die Beitragserhöhung ein besonderer Fonds geschaffen werden.

Die Vorlage des Vorstandes hat einen heftigen Widerstand gefunden. Nicht eine prinzipielle Gegnerschaft, sondern die große Mehrheit steht der Einführung durchaus sympathisch gegenüber. Sie erkennt die Notwendigkeit und auch die Möglichkeit der Durchführung an und schätzt deren praktische, moralische und kulturelle Wirkung. Der Zeitpunkt erscheint ihr aber nicht geeignet.

Die Mehrheit wünscht die Vertagung der Frage bis nach der Lohnbewegung. Einem anderen Teil ist auch die Beitragserhöhung unsympathisch. Im allgemeinen darf aber angenommen werden, daß die Zeit vom Oktober bis zum Verbandstag zur Agitation für die Einführung etwas zu kurz bemessen war, um so mehr als bislang unter den Maurern die Einführung dieses Unterstützungszweiges für undurchführbar galt.

All diese Bedenken suchte der Referent in einem sehr guten Vortrage zu zerstreuen. Nach einer umfangreichen Diskussion lehnte der Verbandstag es ab, die Vorlage einer Kommission zu überweisen. Er erklärte sich aber in einer namentlichen Abstimmung mit 301 gegen 97 Stimmen im Prinzip für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Er stimmte weiter mit großer Mehrheit einem von Verlin gestellten Antrage zu, welcher lautet:

„Nach Abschluß der Lohnbewegung entscheidet ein außerordentlicher Verbandstag dann erst endgültig über die Form und den Inhalt der Vorlage und bestimmt das Datum des Inkrafttretens der Zahlung der höheren Beiträge sowie auch den Beginn der Auszahlung der Unterstützung.“

Der Verbandstag beschloß, daß eine Subkommission der gewählten Statutenberatungskommission vor dem außerordentlichen Verbandstage zusammentreten und gemeinschaftlich mit dem Vorstände eine neue Vorlage für die Erwerbslosenunterstützung ausarbeiten soll.

Der Vorstand beantragte eine Reihe Änderungen des Verbandsstatuts. Soweit sie durch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung bedingt wurden, sind sie durch Ablehnung der Vorlage erledigt. Ein anderer Teil der Vorlage sah eine Umformung der Verbandsinstitutionen: Gauvorstände und Verbandsausschüß, vor und wünschte die Neueinführung eines Rates. Der Verbandstag stimmte einem Vorschlage der Kommission zu, es bei der bisherigen Bestimmung bis auf einige formelle Änderungen zu belassen. An Stelle der Bezeichnung: Gauvorstand tritt „Bezirksausschüß“ und die Gauvorsitzenden werden in Zukunft „Bezirksleiter“ genannt. An Stelle der bisherigen 12 Beitragsklassen sollen in Zukunft deren sechs treten. Die Beiträge sollen einschließlich des Anteils der Lokalkassen betragen:

Beitragsklasse	bei Stundenlöhnen	Beitrag	Ertsanteil
1	bis einschließlich 35 Pf.	40 Pf. pro Woche	8 Pf.
2	über 35 bis einschl. 45 "	50 " " "	10 "
3	" 45 " " 55 "	60 " " "	12 "
4	" 55 " " 65 "	70 " " "	14 "
5	" 65 " " 75 "	80 " " "	16 "
6	" 75 " " "	90 " " "	18 "

Durch diese Neuregelung tritt für einige Zweigvereine eine Erhöhung des Beitrages ein. Diese

Mitglieder rücken aber dafür sofort in die höhere Unterstützungsklasse auf.

Die Kranken-, Sterbe- und Streitunterstützung wird entsprechend der Veränderung der Beitragsklassen neu geregelt. Ebenso erfährt die Staffelung der Unterstützungssätze und deren Höhe nach der Dauer der Mitgliedschaft eine Aenderung.

Die Reiseunterstützung wurde bisher nur in den Wintermonaten gezahlt. Der Verbandstag beschloß, diese Unterstützung auf das ganze Jahr auszudehnen. Sie beträgt pro Tag 1 Mk., und zwar bei einjähriger Mitgliedschaft bis zu einer Höchstsumme von 25 Mk., nach zwei Jahren 30 Mk., und bei dreijähriger Mitgliedschaft 35 Mk.

Diese Neuregelung soll jedoch bis zur Erledigung der Erwerbslosenunterstützung nur als Provisorium gelten.

Zur Jugendorganisation schlägt der Vorstand vor, Jugendabteilungen zu gründen. Die Eigenart des Gewerbes und die weit verzweigten Wohnorte der Lehrlinge und der jugendlichen Arbeiter lassen es zweckmäßig erscheinen, die Jugend in ständiger Verbindung mit den späteren Berufsgenossen zu lassen.

Der Verbandstag stimmte der Vorlage zu. Ebenso findet eine Vorlage über die Einführung einer Versicherung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder und über eine Vor- und Nebenversicherung der Angestellten gegen wenige Stimmen die Zustimmung des Verbandstages.

Die Kasse soll ohne besondere Vergütung von dem Verbandsvorstand verwaltet und getrennt von der Verbandshauptkasse geführt werden. Unterstützungen aus dieser Kasse sollen gewährt werden:

- a) an Mitglieder, die im Dienste der Organisation einen ihre Gesundheit schädigenden Unfall erlitten haben, auf die Dauer der Erwerbsunfähigkeit;
- b) an Mitglieder, die infolge der unter a bezeichneten Umstände dauernd erwerbsunfähig oder erwerbsbeschränkt geworden sind;
- c) an Hinterbliebene solcher Mitglieder, deren im Dienste der Organisation erlittener Unfall den Tod zur Folge hatte;
- d) an Angestellte des Verbandes, die dem Versicherungsgezet für Angestellte nicht unterstehen und auch zu der Unterstützungsvereinigung der in der Arbeiterbewegung tätigen Angestellten nicht zugelassen werden, wenn sie infolge Alters und Invalidität dienstunfähig geworden sind;
- e) an Hinterbliebene der unter d genannten Angestellten.

Ein weiterer Zweck der Unterstützungskasse ist die Vor- und Nebenversicherung der versicherungspflichtigen Angestellten des Verbandes für die Zeit, wo ein Recht auf Rentenbezug aus der Angestellten- und Invalidenversicherung (auch „Unterstützungsvereinigung“) noch nicht besteht. Zur Durchführung dieses Zweckes übernimmt die Unterstützungskasse des D. V. B. für alle Angestellten die volle Beitragszahlung zu der Angestellten- und Invalidenversicherung (auch zu der Unterstützungsvereinigung). Die Angestellten zahlen dafür einen angemessenen Beitrag an die Unterstützungskasse.

Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Unterstützung soll aus Beiträgen der Verbandshauptkasse und aus Beiträgen der Angestellten aufgebracht werden.

Die Verbandshauptkasse zahlt einen Gründungsfonds von 20 000 Mk. in die Unterstützungskasse und leistet an laufenden Beiträgen 2 pro Mille der Hauptkasseneinnahme aus den regelmäßigen Verbandsbeiträgen (von je 1000 Mk. Verbandsbeitrag 2 Mk.).

Die Angestellten des Verbandes zahlen persönlich Beiträge, und zwar 2½ Proz. ihres Gehalts.

Die Versicherung tritt bereits ab 1. Januar d. J. in Kraft. — Der Verbandstag beschloß ferner, zwei alten invaliden Mitgliedern, von denen der eine von einem Arbeitswilligen schwer verletzt wurde, und der andere ein eifrig tätiger Kollege war, eine Unterstützung zu bewilligen. Die Festsetzung der Höhe wird dem Vorstand überlassen. Zur Anstellung der Verbandsbeamten und Hilfsarbeiter unterbreitet der Vorstand eine Vorlage zur Neuregelung der Anstellungsbedingungen. Sie enthält im wesentlichen eine Erhöhung der Gehälter, Bestimmungen über die Art und Dauer der Gehaltszahlung während der Krankheit und während der Pfort, in die der Angestellte infolge seiner ihm aufgetragenen Tätigkeit gerät, sowie über den Anspruch auf Ferien. Es sollen gewährt werden: Nach einjähriger Dienstleistung zwei Wochen und nach zehnjähriger Dienstleistung drei Wochen. Für Reisen im Auftrage des Vorstandes sollen pro Tag mit Uebernachten 10 Mk., für überschneidende halbe oder ganze Tage 4 bezw. 6 Mk. gezahlt werden.

Nach dem einleitenden Referat und einer kurzen Diskussion wurde die Vorlage einer Kommission überwiesen. Diese schlug vor, daß die Gehälter betragen sollen: für den ersten Vorsitzenden 3800 Mk., in den beiden nächsten Jahren steigend um je 200 Mk. bis zum Höchstgehalt von 4200 Mk., für den Leiter des literarischen Bureaus 3600 Mk., steigend um je 150 Mk. bis 3900 Mk. Für die übrigen Vorstandsmitglieder soll das Anfangsgehalt 3400 Mk. betragen, jährlich steigend um 100 Mk. bis zu 3600 Mk. Die Bezirksleiter sollen erhalten 2700 Mk., steigend um jährlich 100 Mk. bis 3400 Mk., die ständigen Hilfsarbeiter im Verbandsbureau 2400 bis 3200 Mk., bei einer jährlichen Steigerung um ebenfalls 100 Mk. Für die Zweigvereinsbeamten sollen nur zwei Klassen geschaffen werden. In Orten, wo der Stundenlohn der gelerntten Arbeiter unter 50 Pf. beträgt, ein Anfangsgehalt von 2000 Mk. bis zu einem Endgehalt von 2800 Mk.; in Orten mit einem Stundenlohn von über 50 Pf. 2400 bis 3300 Mk.

Die Vorschläge der Kommission wurden mit übergroßer Majorität angenommen, einschließlich der übrigen Teile der Vorstandsvorlage. Die Entschädigung des Ausschußvorsitzenden erhöhte der Verbandstag von 1000 bis 1300 Mk.

Bei der Wahl des Vorstandes wird Paepflow als erster Vorsitzender und Winnig als Leiter der literarisch-hatistischen Abteilung gewählt. Silberschmidt wird neu in den Vorstand gewählt, behält aber seinen Wohnsitz in Berlin. Die übrigen Vorstandsmitglieder und der Redakteur verbleiben in ihren Ämtern. Die Wahl eines neuen Redakteurs fällt auf den bisherigen Gauvorsitzenden Otto in Dortmund. Sämtliche Wahlen erfolgen einstimmig.

Der Verbandstag beauftragte den Vorstand, auf das Grab Bömelburgs einen Grabstein setzen zu lassen. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages beendet.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen im Holzgewerbe.

Wie bekannt, haben die bisherigen Verhandlungen im Holzgewerbe unmittelbar zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen der vertragschließenden Organisationen stattgefunden, also nicht unter dem

Vorsitz oder der Mitwirkung unparteiischer Vermittler. Als am 16. Januar diese Verhandlungen endgültig gescheitert waren, weil die Arbeiter das für sie unannehmbare Ultimatum der Unternehmer ablehnten, mußte in beiden Lagern mit dem Ausbruch des Kampfes am 15. Februar gerechnet werden und es sind auch bereits in den Organen der Verbände die ersten Kampfmaßnahmen publiziert worden. Auf die von den Unternehmern erlassene Sperre über alle aus den Kampforten kommenden Arbeiter antwortet die „Holzarbeiter-Zeitung“ mit der Sperre aller am Kampf beteiligten Orte, nach denen jeder Bezug untersagt ist. Während auf diese Weise die Situation beständig an Schärfe zunahm und eine etwaige direkte Annäherung in der kurzen Zeit bis zum Ablauf der Verträge zwischen den Parteien selber gar nicht mehr in Frage kommen konnte, ist nun von dritter Seite der Versuch einer Vermittlung unternommen worden, und zwar hat Herr von Berlepsch hierzu die Initiative ergriffen. Dieser Herr ist den Parteien des Holzgewerbes nicht fremd, denn im Jahre 1908 hat Herr v. B. schon einmal solche Verhandlungen als Vermittler und Schiedsrichter geleitet und war dabei mit großer Objektivität und Geschicklichkeit zu Werke gegangen. Infolge dieser früheren Verbindungen hat jetzt Herr v. B. den Parteien abermals seine Vermittlung angeboten und von den Unternehmern sowohl wie von den Arbeitern eine zusagehafte Antwort erhalten. Es sind nun erneute Verhandlungen für den 3. Februar im preussischen Abgeordnetenhause durch Herrn v. B. angesetzt worden. Inwieweit diese Verhandlungen ein günstigeres Ergebnis als die bisherigen zeitigen werden, läßt sich natürlich im voraus nicht im entferntesten ermeßen. Es sind sowohl grundsätzliche wie materielle Streitpunkte der schwersten Art, die bei den Verhandlungen im Vordergrund stehen und es ist mehr als fraglich, ob es den Bemühungen des unparteiischen Vermittlers möglich sein wird, alle diese Gegensätze zu überbrücken.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Behrdblich sanktionierter Innungsterrorismus.

Bei der Bekämpfung der von den Arbeitern aufgestellten Forderungen nach Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen haben noch fast überall die Innungen mit in vorderster Reihe gestanden und sich von der sozial rückständigsten Seite gezeigt. In engherzigster und kleinlichster Weise stellte man sich selbst solchen Forderungen entgegen, die von der Industrie anstandslos als berechtigt anerkannt und durchgeführt wurden und suchte sie mit allen Mitteln zu hintertreiben. Sehr zu ihrem Leidwesen mußten jedoch die Innungsbrüder bemerken, daß den Innungen innerhalb des ihnen zugewiesenen Aufgabensfeldes nicht der gewünschte Spielraum für die Betätigung ihrer scharfmacherischen Bestrebungen zur Verfügung stand. Seit Jahren geben deshalb ihre Bemühungen darauf hinaus, die den Innungen durch die §§ 81a und 81b G.O. gestellten Aufgaben in der Richtung eines Arbeitertrübes zu erweitern. Dazu gehören auch die auf die Beseitigung des § 100a G.O. gerichteten Bemühungen.

Diese Tätigkeit der Innungen blieb nicht erfolglos; Behörden, Staatsanwälte und Gerichte kommen ihnen in so weitem Umfange entgegen, daß den Herren Scharfmachern kaum noch etwas zu wünschen übrig bleibt. Als Folge dieses Entgegenkommens zeigt sich ein unerhörter Terrorismus, den

die staatszerstörerischen Stützen der Zwangsinnungen gegen andersdenkende Mitglieder bei Lohnbewegungen der Arbeiter anzuwenden. Den Gipfel des Terrors haben die Bäckerzwangsinnungen erklimmt. Was alles von dieser Seite geleistet wird, zeigt eine vom Verband der freien Vereinigung deutscher Bäckermeister vor kurzem dem Reichstag und Bundesrat eingereichte Petition. Hierfür nur einige Beispiele:

Die Bäckerzwangsinnung in Magdeburg beschloß unter dem 20. März 1912, ein Verhandeln mit der Lohnkommission des Verbandes der Bäcker, Konditoren und Berufsge nossen Deutschlands über einen Lohn-tarif abzulehnen, weil dies „gegen die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrecht-erhaltung und Stärkung der Standes-ehre und die Förderung eines gedeih-lichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen“ verstoßen würde. Ferner wurde den Mitgliedern bei einer Ordnungsstrafe von 20 Mk. pro Tag verboten, mit dem bezeichneten Ver-bande oder seinen Vertretern Lohnvereinbarungen zu treffen oder Bewilligungsplakate in ihren Ge-schäftsräumen aufzuhängen.

Die freie Innung in Mainz beschloß im Mai 1908 die Unterzeichnung eines Solawechsels auf 200 Mk. für alle Mitglieder, der fällig werden sollte, wenn ein Mitglied den Gesellentarif anerkennt.

Die Bäckerinnung Bremen setzte 1907 durch Be-schluß eine Strafe von 100 Mk. für diejenigen Meister fest, die durch Anschlag oder Plakat die An-erkennung des Gehilfen-tarifs bekannt geben.

Eine Strafe von 20 Mk. für jeden einzelnen Fall sowie für jeden Tag verfügte 1907 die Bäcker-zwangsinnung Nixdorf gegen alle Meister, die das von den Gesellen herausgegebene Bewilligungsplakat nicht aus ihren Geschäftsräumen entfernten.

Im gleichen Jahre setzte die Bäckerinnung in Gotha für alle Mitglieder, welche die Forderungen der Gesellen unterschrieben, eine Konventionalstrafe von 50 Mk. fest.

In derselben oder ähnlichen Weise gingen die Bäckerinnungen in Breslau, Chemnitz, Stettin, Halle, Leipzig und an anderen Orten vor. Man ging sogar noch weiter. In Berlin wurden 1907 in einem von dem Obermeister Sch. unterzeichneten Flugblatt die bewilligenden Bäckermeister als Ver-räter, Ehrenwortbrecher, charakterlose Widie be-zeichnet, für die man nur größte Verachtung haben könne. Es wurde ihnen mit der Entziehung des Kredits gedroht und über sie die Hefesperre verhängt. Letztere Maßnahme wurde nur dadurch wirkungslos, weil die Gesellenorganisation Hefe von auswärts besorgte, andernfalls hätten zahlreiche Kleinmeister ihre Existenz einbüßen müssen. Für diesen Terroris-mus erhielt Sch. drei Tage Gefängnis, die ihm aber im Gnadenwege erlassen wurden. Selbst vor Tätlichkeiten schreckten die Innungsterroristen nicht zurück. So wurden am 12. Juni 1912 in einer Leipziger Innungsversammlung zwei als gesellen-freundlich beschriene Meister von 20 bis 30 Innungsbrüdern angegriffen, zu Boden geschlagen und mit Füßen getreten. Die Erzedenten konnten, abgesehen von einem, nicht ermittelt werden und gingen infolgedessen straffrei aus.

Diese Geselwidrigkeiten, denn es handelt sich in fast allen Fällen um Verstöße gegen die §§ 100q und 153 G.O., vollzogen sich sämtlich unter den Augen der Behörden und fanden — eine Ausnahme bilden nur die Tätlichkeiten und Beleidigungen — sogar ihre ausdrückliche Billigung. Alle Versuche, dem Innungsterrorismus entgegenzuwirken, schlugen

fehl. So verfügte die Zwangsinnung der Bäcker in Magdeburg im Jahre 1910 eine Geldstrafe von 20 Mk. für jeden Tag gegen diejenigen Bäckermeister, welche in ihren Geschäftsräumen ein Plakat aus-hängten, das den Kunden die Bewilligung der von den streitenden Bäckergehilfen geltend gemachten Forderungen ankündigte. Der Magistrat der Stadt Magdeburg hob den Innungsbeschlus als ungesetzlich und gegen § 100q G.O. verstoßend auf. Diese durchaus zu-rechende Entscheidung wurde jedoch durch Bescheid des Regierungspräsidenten von Magdeburg vom 24. Oktober 1910 für ungültig erklärt und der In-nungsbeschlus wieder hergestellt. Die Begründung des Regierungspräsidenten geht dahin, daß der In-nungsbeschlus dem § 81a G.O. entspreche, wonach den Innungen die Pflege des Gemeingeistes und der Standesehre als Aufgabe zugewiesen sei. Durch das Aushängen der Plakate hätten die betreffenden Bäckermeister erst einen Boykott gegen ihre übrigen nichtbewilligenden Kollegen möglich gemacht und so-mit den Gehilfen die Waffen zum Kampfe gegen ihre eigenen Berufs-kollegen geliefert. Ein solches Verhalten verstoße gegen den Gemeingeist und die Standesehre und sei geeignet, das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen ungünstig zu beein-flussen. Ein Verstoß gegen die §§ 152 und 153 G.O. liege nicht vor.

Die Folge dieser Entscheidung, denen sich ähn-liche an anderen Orten angeschlossen haben, war, daß von der Innung in Magdeburg gegen 27 Bäcker-meister eine Gesamtstrafe von 5700 Mk. verfügt wurde und mehrere dadurch ihre Existenz verloren. Andere, die dem Gebot des Innungsvorstandes folgten, verfielen durch den Boykott der Arbeiter-schaft ebenfalls diesem Schicksal. In der gleichen Weise ging die Innung gegen diejenigen Meister vor, die mit Gesellen ein Tarifabkommen getroffen hatten und verlangte unter Strafandrohung von ihnen den Rücktritt. Insgesamt wurden Strafen von über 12 000 Mk. verhängt, darunter 8 Meister, auf die je 900 bis 1015 Mk. Strafe entfielen. Die gegen diese offensichtliche Verletzung des § 153 G.O. bei der kgl. Staatsanwaltschaft in Magdeburg erstattete Anzeige hatte keinen Erfolg, sie lehnte die Ein-leitung eines Verfahrens ab. Eine Beschwerde bei dem kgl. Oberlandesgericht in Naumburg führte zu keinem besseren Ergebnis. Das Oberlandesgericht hielt das Vorgehen der Innung nach § 81a G.O. für un-rechtfertigt. In dem Beschlus heißt es: „Es be-dürfte keiner Ausführung, daß, wenn Einzelmitglieder mit den Gesellen Tarifverträge, womöglich unter Bewilligung höherer, als der bisher üblichen und von den übrigen Innungsmitgliedern beibehaltenen Lohnsätzen schließen, hierdurch nicht allein der Gemeingeist unter den Innungs-mitgliedern gestört, sondern auch die gemeinsamen gewerblichen und wirt-schaftlichen Interessen der Meister be-rührt werden, endlich aber auch das ge-deihliche Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen in Frage gestellt wird, da die überwiegende Mehrheit der Gesellen natur-gemäß sich den Meistern zuwenden wird, die höhere Lohnsätze bewilligen. Ähnliche Erwägungen lassen auch die Aushängung von Bewilligungsplakaten als nicht mit dem Innungsstatut vereinbar erscheinen.“ Im übrigen sei anzunehmen, daß die Beschuldigten sich zu ihrem Vorgehen für berechtigt hielten, ihnen so das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihres Handelns mangelte, und deshalb d hingestellt bleiben könne, ob ein Vergehen gegen § 153 G.O. vorliege.

Diese Entscheidung steht in schroffem Gegensatz zu einer Entscheidung des Oberlandesgerichts in Hamburg vom 15. Mai 1900, laut der schon die Ankündigung eines Mittels, dessen Verwirklichung von dem Trohenden abhängt und dessen Eintritt der Bedrohte derart fürchtet, daß dadurch seine Entschliebung beeinträchtigt sein kann, als ein Vergehen gegen § 153 G.O. erachtet wird. Freilich wendet sich diese wie andere ähnliche Entscheidungen gegen Arbeiter, denen man die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen und den guten Glauben an die Berechtigung ihres Vorgehens in der Regel nicht zugute hält.

Daß unter solchen Umständen die Innungen immer deutlicher auftreten und in der rigorosesten Weise gegen ihnen unbequeme Berufskollegen vorgehen, ist wohl verständlich. Sie haben ja nichts zu fürchten. Für sie existieren die §§ 152 und 153 G.O. nicht, weshalb sie sich auch in der ungenierlichsten Weise darüber hinwegsetzen. Ein Beweis in dieser Richtung bietet das Vorgehen der Bäckerzwangsinnung in Stuttgart. Im Frühjahr 1911 traten dort die freiorганиzierten Bäckergehilfen in eine Lohnbewegung ein, wobei sie auf den Abschluß eines Lohn-tarifs sowie die Abschaffung des Kost- und Logiswesens hinarbeiteten. Um nun die Forderungen der Arbeiter zu hintertreiben, vereinbarte der Vorstand der Bäckerzwangsinnung mit dem aus Gelben und Christlichen zusammengesetzten Gesellen-ausschuß einen sogenannten Lohn-tarif, dessen Bestimmungen wesentlich hinter den von dem Verband der Bäcker und Konditoren erhobenen Forderungen zurückblieben und deshalb bei der Innung keine Anerkennung fanden. Obwohl eine Anzahl Meister mit diesem Tarif nicht einverstanden waren und sich zu weitergehenden Zugeständnissen an die Gehilfen bereit gefunden hätten, brachte der Innungsvorstand in einer am 16. Mai 1911 stattgefundenen Innungs-versammlung folgenden Beschluß zustande:

1. Die Innungsmitglieder sind zur Einhaltung des mit dem Gesellenausschuß abgeschlossenen Tarifvertrags und zur Aushängung desselben in den Arbeitsräumen verpflichtet.
2. Kein Mitglied darf mit dem Centralverband der Bäcker und Konditoren, mit den Vereinigten Gewerkschaften oder mit einzelnen Gehilfen hiervon abweichende Vereinbarungen treffen oder sich in Verhandlungen einlassen.
3. Jedes Mitglied, welches öffentlich als die Forderungen des Centralverbandes (Arbeitnehmerverband) bewilligend bezeichnet wird, ist auf Grund des § 2 Ziffer 1 und 2 des Statuts verpflichtet, sofort in der „Schwäbischen Tagwacht“ eine Bekanntmachung zu erlassen, daß es nur die von der Innung mit dem Gesellenausschuß vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkennt.

4. Für jeden Tag der Zuwiderhandlung gegen diese Beschlüsse wird vom Innungsvorstand unnach-sichtlich eine Strafe von 20 Mk. angelegt.

Gegen diesen, die Bewegungsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Innungsmitglieder schwer beeinträchtigenden, wie auch gegen die §§ 81a, 92e, 100q, 152 und 153 G.O. verstößenden Beschluß wurde von interessierter Seite bei der Aufsichts-behörde Beschwerde erhoben. Die gemeinderätliche Abteilung für Gewerbefachen gab durch Beschluß vom 17. Juli 1911 der Beschwerde statt und hob den Beschluß, als außerhalb der Innungsbefugnisse liegend, auf. Diesen Bescheid focht nun ihrerseits die Innung durch Beschwerde bei der königl. Kreisregie-rung in Ludwigsburg an, die entgegengesetzt durch

Entscheidung vom 22. November 1912 den Beschluß der Innungsversammlung für zulässig erachtete.

Die Entscheidung der Regierung geht davon aus, daß der Abschluß von Lohn-tarifen zu den im § 81a Ziff. 2 G.O. bezeichneten Aufgaben der Innungen gehöre und die Durchführung der von der Innungs-versammlung beschlossenen Maßnahmen dem § 81a Ziff. 1 G.O. entspreche. Die Innung sei daher be-rechtigt, Strafen zu verhängen und sie verstoße da-mit nicht gegen § 153 G.O. Auch eine Verfehlung gegen § 100q G.O. liege nicht vor, da der zwischen Innung und Gesellenausschuß vereinbarte Tarif keine Preisbindung enthalte. Diese Behauptungen gehen durchweg fehl. Von einer den Innungen durch § 81a Ziff. 2 G.O. zugewiesenen Aufgabe, Lohn-tarife abzuschließen, kann keine Rede sein. Mindestens haben die Innungen sehr lange Zeit eine der-artige Anschauung entschieden bestritten und ihre Tätigkeit vielmehr darauf gerichtet, Lohn-tarife mit den organisierten Arbeitern zu verhindern. Troß-dem kann selbstverständlich den Innungen nicht das Recht abgesprochen werden, Tarifverträge abzu-schließen. Ein solches Recht steht jedem einzelnen wie auch jeder Organisation von Unternehmern und Arbeitern zu. Entschieden zu bestritten ist aber die von der Regierung der Innung in bezug auf die Einhaltung eines Lohn-tarifs zugewiesene Straf-befugnis, noch dazu unter Hinweis auf § 81a Ziff. 1 G.O., weil dem § 153 G.O. entgegensteht.

Die Regierung kommt zu ihrer gegenteiligen Auffassung auf Grund völlig falscher Schlüsse. Sie beruft sich für ihre Ansicht auf Landmann, der den bestehenden Tarifvertrag nicht als unter § 152 G.O. fallend erachtet, weil es sich dabei nicht um die Er-langung des Zugeständnisses günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen von der Gegenpartei, sondern um einen Friedensvertrag handelt, der die bestehen-den Differenzen zum Abschluß bringt. Diese An-sicht ist nicht unbestritten. Besonders steht ihr eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. April 1903 entgegen, die ihrerseits freilich ebenfalls viele An-sehungen gefunden hat. Wie dem aber auch sein mag, so erkennt auch Landmann in seinem Kommen-tar zu § 152 G.O. an, daß jede Vereinigung von Arbeitgebern oder Arbeitern, die zum Zweck eines günstigen Lohn-tarifs oder zur Beibehaltung eines solchen gebildet wird, unter § 152 G.O. fällt. Danach ist auch eine Innung, die einen Lohn-tarif mit den Gesellen vereinbart, eine Koalition im Sinne der §§ 152 und 153 G.O., und der Innungs-vorstand daher nicht berechtigt, Innungsmitglieder wegen Verstoßes gegen den Lohn-tarif in Strafe zu nehmen. Die Gegenpartei kann lediglich auf Ein-haltung des Tarifs klagen (Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung, S. 832).

Dieselbe Anschauung vertritt Landmann auch in seinen Bemerkungen zu § 105 G.O. über die Frei-heit des Arbeitsvertrags. Danach ist der Tarifver-trag nicht schon ein Arbeitsvertrag und fällt daher nicht unter die Verabredungen zum Behufe der Er-langung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne der §§ 152, 153 G.O. Vielmehr finden auf den Tarifvertrag die allgemeinen Bestimmungen des B.G.B. über Geschäftsfähigkeit, Vertrag, Willenserklärung, Vollmacht usw. Anwendung. Gleichzeitig hält er es für zulässig, daß trotz des Bestehens eines Tarifvertrages von ihm abweichende individuelle Arbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der bei dem Tarifabschluß beteiligten Vereine mit Rechtswirksamkeit geschlossen werden können. Solche Verträge sind nach bürgerlichem

Recht gültig, da Tarifverträge nicht zwingenden Rechts sind. „Andernfalls würden die Arbeiter in slavische Abhängigkeit von den Gewerkschaften geraten, was mit den Grundfäden des B.G.B. nicht vereinbar ist (vergl. § 624 B.G.B.).“ Was hier Landmann von den Arbeitern sagt, trifft selbstverständlich auch auf die Arbeitgeber und in diesem Falle auch auf die Innungen zu. Dementsprechend geht auch eine Entscheidung des preussischen Handelsministers dahin, daß der Abschluß von Tarifverträgen den Innungen zwar nicht verboten werden könne, sie aber auch nicht berechtigt seien, mit Ordnungsstrafen gegen tarifwidrig handelnde Mitglieder vorzugehen. (Jahrb. des Verw.-R. 5, 403, und Bericht der Vet.-Komm. des Reichst., Druck. Nr. 733 von 1911; vergl. auch Landmann, Kommentar zur Gewerbeordnung, § 100q, Anmerk. 2, S. 136.)

Die Beschlüsse der Innungsversammlung sind somit in jeder Beziehung unzulässig und sie werden durch die Entscheidung der Regierung nicht gerechtfertigt. Schon allein die Konsequenzen ihres Bescheides hätten der Regierung zeigen müssen, daß sie sich mit ihrer Auffassung auf dem Holzwege befindet und das Vorgehen der Innung nicht mit der Pflege des Gemeingeistes sowie der Standeshhre bei den Innungsmitgliedern verteidigt werden kann. Ebensonenig hat dieses Vorgehen freilich auch mit der Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter etwas gemein, war es doch lediglich von dem egoistischen Gedanken diktiert, auf diese Weise um die weitergehenden Forderungen der Arbeiter herumzukommen. Die Entscheidung der Regierung eröffnet den Arbeitern recht nette Perspektiven: sie stellt ihnen in bezug auf ihre Bestrebungen völlige Rechtlosigkeit in Aussicht. Der Terrorismus der Unternehmer wird unangreifbar gemacht. Sie haben nur nötig, sich in Innungen zusammenzuschließen und mit irgendwelchen käuflichen Kreaturen Scheintarife abzuschließen, um gegen alle Angriffe der Arbeiter gesichert zu sein. Alle die zweifelhaften Mittel, wie Konventionstrafen, Sichtwechsel, Materialsperrn usw., um die Mitglieder zusammenzuhalten, sind für sie überflüssig, an ihre Stelle treten drakonische Innungsstrafen, mittelst denen der beabsichtigte Zweck viel besser zu erreichen ist und alle Doutsiders im Raum gehalten werden. Die §§ 152, 153 G.O. aber haben nur noch für die Arbeiter Geltung und wehe, wenn sie sich einer Uebertretung schuldig machen. Der Terrorismus der Unternehmer dagegen kann unbehindert seine Orgien feiern. Die Organisation der Arbeiter ist nicht mehr zu fürchten.

Daß ein solcher Zustand so recht nach dem Herzen und Geschmack der Innungsscharfmacher ist, steht außer jedem Zweifel. Etwas weniger werden sich die Arbeiter damit befreunden. Es erscheint daher notwendig, daß sie den Vergewaltigungsgelüsten der Innungsbrüder energisch entgegentreten und bei Zeiten dafür sorgen, daß deren Bäume nicht in den Himmel wachsen. Auch der Reichstag muß sich mit der Sache befassen und für eine klare und einwandfreie Gesetzesgrundlage Sorge tragen, wobei eine Aenderung der G.O. sehr wünschenswert erscheint. Es geht nicht an, daß über die nach § 92e G.O. von der Innung verfügbaren Strafen nur der Beschwerdeweg gegeben ist und in letzter Instanz die Aufsichtsbehörde entscheidet. Hier muß eine größere Rechtsgarantie geboten werden, die nur dadurch geschaffen werden kann, wenn die Möglichkeit eröffnet wird, derartige Beschlüsse im Verwaltungstreitverfahren anzufechten. — D. Mattutat.

## Hygiene, Arbeiterschutz.

### Die Passivität gegen den Arbeiterschutz.

Es ist eine ebenso wahre wie traurige Tatsache, daß dem Arbeiterschutz nicht die Beachtung zuteil wird, die ihm gebührt. Ueber die Notwendigkeit desselben braucht wohl an dieser Stelle nicht geredet zu werden. Ich will im nachfolgenden auf die hauptsächlichsten Ursachen eingehen, die diese Passivität erklärlich machen.

Daß Regierung, Unternehmertum und Bourgeoisie keine Initiative in diesem Punkte entwickeln, ist verständlich, denn die ihnen nahestehenden Kreise haben ja am wenigsten unter dem Mangel eines solchen Schutzes zu leiden. Aber auch die Arbeiterschaft und ihre Organisationen tun in diesem Punkte nicht einmal das Notwendigste. Es genügt nicht, daß sie sich nur einmal gelegentlich mit der einen oder anderen dieser Fragen beschäftigt, wenn etwa Gesetze geschaffen oder bestehende zum Besseren oder Schlechteren geändert werden sollen. Auch reichen Protestveranstaltungen bei Gelegenheiten von Arbeitskatastrophen a la Kaddob und ähnlichen nicht aus. Vielmehr muß der Arbeiterschutz durch die Arbeiter und ihre Organisationen planmäßig und systematisch betrieben werden. Es ist durchaus erklärlich, daß dieser Frage auch in Arbeiterkreisen die nötige Beachtung bisher nicht hat zuteil werden können. Denn in einer Zeit wie der gegenwärtigen, wo die Gewerkschaften ihre ganze Energie und Kraft darauf verwenden müssen, um die durch die politischen und wirtschaftlichen Zustände geschaffene Lage der arbeitenden Klasse durch Lohnerhöhungen, Tarifabschlüsse und ähnliche Zugewinne von Unternehmerseite erträglich zu gestalten, bleiben eben andere Fragen, und seien sie auch noch so wichtig, im Rückstande.

Die Hauptursache der Passivität auf Arbeitersseite dürfte wohl in den äußerst unübersichtlichen, schwer auffindbaren gesetzlichen Bestimmungen zu suchen sein. Bis zum Jahre 1910 hatten wir nicht weniger als rund 60 Bundesratsverordnungen, die mehr oder weniger, zum Teil ausschließlich, den Arbeiterschutz betreffen. Daneben kommen dann noch eine ganze Reihe gesetzliche Bestimmungen in Betracht, die sich verstreut in einzelnen Gesetzen vorfinden, z. B. Gewerbeordnung, Handwerksbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Seemannsordnung, Gewerbeordnungen usw. Hinzu kommen noch das Kinderschutzgesetz, die Vorschriften über jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen sowie eine ganze Reihe von Unfallverhütungsvorschriften. Man sieht schon an dieser durchaus nicht erschöpfenden Aufzählung, daß es an Arbeiterschutzvorschriften keineswegs mangelt; daß sie aber praktisch zum Teil völlig wertlos sind, liegt eben darin, daß sie schwer auffindbar, daher nicht bekannt und nicht beachtet werden. Hätte die Arbeiterschaft so viel tüchtige Berater, wie sie das Bürgertum zur Verfügung hat, dann wäre dieser Zustand noch nicht einmal so schlimm. Weil sie sie aber nicht hat, daher muß sie sich auf andere Weise zu helfen versuchen. Die Anfänge sind auch hierin bereits gemacht, teilweise mit Erfolg, zum größten Teil aber ohne ihn. Ich verweise nur auf die vielen Bauarbeiterschutzkommissionen, die schon viel Zeit, Kraft und auch materielle Aufwendungen beansprucht haben und deren Erfolge zum größten Teil doch mehr als bescheiden genannt werden müssen. Seitdem die organisierte Arbeiterschaft sich auch der Arbeiterjugend zugewandt hat, sind in einer ganzen Reihe von Städten

prozeß, der Polizeischuft McManigal, eine Kreatur, die nicht als Mensch bezeichnet werden kann. Es hat den Anschein, als ob einige der Angeklagten um das Treiben McManaras wußten; möglich, daß sie sogar mithalfen. Aber andere sind sicher unschuldig. Nach monatelangem Prozeßieren erfolgte Ende Dezember 1912 die Verurteilung von 33 Angeklagten; zwei wurden freigesprochen. Die über die Männer verhängten Strafen sind: Präsident Khan 7 Jahre; Vizepräsidenten Butler und Hokin, Vorstandsmitglieder Young und Cooley sowie vier andere je 6 Jahre; zwei je 4 Jahre; zwölf je 3 Jahre; vier je 2 Jahre; die übrigen erhielten 1 Jahr und 1 Tag. Sechs erhielten Aufschub der Urteilsvollstreckung zugestanden. In den ersten Tagen des Januar kam die Entscheidung, daß die bereits im Gefängnis befindlichen Verurteilten, die Verurteilung einlegen wollen, gegen Bürgschaft freigelassen werden. Der Richter setzte die Höhe der Bürgschaft nach der Zahl der über die einzelnen Angeklagten verhängten Gefängnisjahre fest, und zwar mit je 10 000 Dollar für ein Jahr.

Die „Ordnungsmänner“ und ihre Presse waren größtenteils mit dem Urteil zufrieden; manche aber verlangten, daß die Strafen erhöht werden, um die ruhige Bürgerschaft besser zu schützen und vor ähnlichen Gewalttaten abzuschrecken. Nur wenige finden sich, die aus Anlaß des neuen Prozesses die Arbeiterbewegung im ganzen verdächtigen; häufiger wird versucht, den Verband der Brücken- und Eisenbauarbeiter in Verruf zu bringen.

Samuel Gompers benutzte deshalb die Gelegenheit einer öffentlichen Vernehmung vor einem Parlamentsauschuß, um die Anschuldigungen, die erhoben wurden, zurückzuweisen. Er versuchte überdies, eine Erklärung für die Gewalttaten zu geben, ohne sie im mindesten zu billigen, doch auch ohne sich mit den Heuchlern zu identifizieren, die sich in schneeweisse Unschuld kleiden und über die Gewalttäter nicht genug entsetzt sein können. Man soll bedenken, meinte Gompers, welche Arbeit die Leute Tag für Tag verrichten müssen, von denen nun 33 wegen Uebertretung des Dynamitgesetzes zu schweren Strafen verurteilt wurden. Man solle die 20—50 Stod hohen Wolkenträger betrachten, ebenso die Brücken, die sich meilenweit über Flüsse und Schluchten spannen; man solle zusehen, wie die Männer, die da arbeiten, Sekunde für Sekunde ihr Leben aufs Spiel setzen. Wofür? Für ein paar Dollar! Sie organisierten sich, um ihre Lage zu verbessern, aber die Organisation wurde von den Unternehmern und besonders von einer Untergesellschaft des Stahltruzis heftig bekämpft. Man wollte die Arbeiter, die beständig dem Tode ins Antlitz sehen müssen, des einzigen Mittels berauben, das sie gegen grausamste Ausbeutung schützen kann. Sechs Jahre dauerte der Kampf. Alle Mächte der organisierten Gesellschaft wurden gegen diese Männer aufgeboten. Da ließen sich einige zu Gewalt hinreißen. Die verdammte man. Jedoch, was ist es mit den Methoden der Unternehmer? Sind die für Menschlichkeit und Freiheit nicht erlösend? Man sollte bedenken, daß Unrecht und Tyrannei nicht beständig angewendet werden können, ohne daß sie sich wehren, gegen die das Unrecht und die Tyrannei gerichtet ist. Die Dinge liegen so, daß es scheint, als ob unsere ganze gesellschaftliche Organisation unter Anklage stünde. Es mögen sich einige Arbeiter zur Begehung von Gewalt verschworen haben oder nicht; gewiß ist aber, daß sich große Geschäftsinteressen verschworen, um die Arbeiterorganisationen zu zerstören. Wenn die

Kapitalisten und ihr Anhang glauben, daß der Arbeiterbund nun die Gewerkschaft der Brücken- und Eisenbauarbeiter von sich stoßen und hilflos lassen wird, so werden sie sich tauschen. Es wird alles getan werden, um diese Gewerkschaft zu stürzen. A.

## Genossenschaftliches.

### Von der Eigenproduktion der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Über die Produktionsabteilungen der Großeinkaufsgesellschaft macht die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ folgende Angaben: Die Seifenfabrik in Gröba ist so stark beschäftigt, daß der Bau einer zweiten, ebenso leistungsfähigen Seifenfabrik in einem anderen Teile Deutschlands nicht mehr länger aufgeschoben werden kann. Im Jahr 1913 wird mit dem Bau der zweiten Seifenfabrik in Düsseldorf begonnen werden. Im vorigen Jahre wurde das Lagerhaus in Riesa in Benutzung genommen, ferner in Gröba das neue Lagerhaus, in dem auch ein großes Manufakturwarenlager untergebracht ist. Eine Anzahl weiterer, für das Gelände in Gröba in Aussicht genommener Produktivbetriebe ist in der Ausführung begriffen, und es wird nicht mehr allzulange dauern, bis das gesamte dort zur Verfügung stehende Areal bebaut ist. Auch die Vorbereitungen zum Bau eines neuen großen Lagerhauses in Hamburg sind im vorigen Jahre erheblich gefördert worden. Mit der Ausführung dieses Projekts wird wohl auch in der nächsten Zeit begonnen werden. Die Inbetriebnahme der Zündholzfabrik in Lauenburg fand im Herbst vorigen Jahres statt. Am 1. Januar 1913 ging die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft mit allen Aktiven und Passiven an die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine über. Zigaretten und Kautabake werden demnach von der Jahreswende an in den eigenen Betrieben der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hergestellt. Die Erzeugung von Kautabak ist wohl nur noch eine Frage der Zeit, so daß die genossenschaftlich organisierten Tabakgenießer binnen kurzem ganz unabhängig von privaten Unternehmungen sein können, wenn sie das wollen, d. h., wenn sie ihre Tabake den Genossenschaften entnehmen. Alles in allem wird man sagen dürfen, daß die günstige Entwicklung, deren sich die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung erfreut, auch der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zugute gekommen ist. Für sie ist das Jahr 1912 ein gutes Jahr gewesen, dessen geschäftliche Resultate von der gesamten Genossenschaftsbewegung mit großer Befriedigung entgegengenommen werden können.

## Andere Organisationen.

### Ein Dineinfall der Centrumschriften.

Die christlichen Gewerkschaften hören zwar nicht auf, zu betonen, welcher gewaltiger Unterschied zwischen ihrer „Gewerbesolidarität“ und den „wirtschaftsfriedlichen“ Werksgebeten bestehe, indes glauben die Mitglieder der Centrumschriften und ihre „Freunde“ selbst kaum noch daran. Nach dem Massenstreitbruch der Christen bei dem letzten großen Bergarbeiterstreit schwenkten viele Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften offen ins gelbe Lager hinüber. In der M.-Glabbacher „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ wandte sich sogar schon ein Einsender dagegen, daß

auch Lehrlingschutzkommissionen errichtet worden, die sich besonders des Lehrlingschutzes und des Schutzes der jugendlichen Arbeiter annehmen sollten. In den meisten Fällen ist es bei der Gründung geblieben, von Erfolgen ist, mit Ausnahme von einigen großen oder größeren Städten, wenig gehört worden. In allen diesen Einrichtungen fehlen aber zum größten Teil auch die geeigneten Kräfte, die dieser äußerst schwierigen Aufgabe gewachsen wären. Ohne diese wird die ganze Frage immer in der Luft schweben und nicht zu realisieren sein.

Hier können nur einzusetzende Arbeiterschuttkommissionen helfen, die in erster Linie der schwierigen Aufgabe sich voll bewährt sind. Der Leiter der Kommission muß mit der Arbeiterschutzeinrichtung voll vertraut sein und auch ihre Handhabung kennen. Es verzieht sich von selbst, daß der Kommission das gesamte gesetzliche Material zugänglich gemacht und sie auch ständig auf dem laufenden gehalten werden muß. Durch Abonnements auf sozialpolitische und sozialgesetzliche Zeitschriften und Literatur, sowie auf regelmäßige Bezüge des schon jetzt durch die Generalkommission herausgegebenen Materials kann da sehr viel geschehen. Die Kommission müßte mit dem örtlichen Gewerkschaftsstatell in engerer Fühlung stehen. Von diesem müßten die Kosten zu ihrer Errichtung und Unterhaltung auch getragen werden. Um positives, zielbewußtes und systematisches Arbeiten zu erreichen, darf die Zahl ihrer Mitglieder nicht zu groß sein. Sie kann nach den örtlichen Verhältnissen und nach der Art der vorherrschenden Fabriken und Betriebe sich bestimmen. Voraussetzung aber muß sein, daß sie sowohl mit den Organisationen als auch mit den verschiedensten Betrieben in Verbindung steht. Sie muß von den Gesetzesverletzungen, Uebertretungen und Unregelmäßigkeiten aufs schnellste und gewissenhafteste unterrichtet werden und die geeignetsten Maßnahmen dagegen ergreifen. Um zu befürchtende Maßregelungen der Kommissionsmitglieder zu verhüten, muß, wenn irgend möglich, ein unabhängiger Leiter gefunden werden. Ist das nicht möglich, so muß ein Mitglied die Unterzeichnung der einzureichenden Eingabe vollziehen, das mit dem betr. Betriebe nicht in Zusammenhang steht, d. h. nicht von ihm abhängig ist. Auf der anderen Seite muß sie wiederum mit einer Centralstelle in Verbindung stehen, die ihr mit entsprechendem Material und mit Ratschlägen schnell beispringen kann. Diese Centralstelle braucht nicht erst errichtet zu werden, sie ist bereits in der von der Generalkommission mit dem 1. Januar 1911 ins Leben gerufenen sozialpolitischen Abteilung vorhanden.

Auch der technischen Einrichtung muß weiteste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Von allen Eingaben, Beschwerden, Gesuchen usw. muß Abschrift zurückbehalten werden. Das gesamte Material muß gewissenhaft gesammelt und nach Verufen, eventuell sogar nach Betrieben registriert werden.

Wenn nach Erfüllung dieser Aufgaben noch Zeit verbleibt und geeignete Kräfte vorhanden sind, kann noch durch Vorträge in Vereinen und Gewerkschaften mündliche Aufklärung über den Arbeiterschutzbetriebe werden.

In den Gewerkschaftsstatellen ist in regelmäßigen Intervallen oder bei besonderen Anlässen Bericht zu erstatten und eventuell seine Hilfe anzurufen.

Die gesammelten Erfahrungen und das Material sind zu benutzen, um an gesetzgebenden Stellen, bei Abgeordneten in gesetzgebenden Körperschaften und Kommunen verwendet zu werden, auch mit seiner

Hilfe die Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen, um sie für die Sache des Arbeiterschutzes zu gewinnen und zu beeinflussen.

Auf diese Weise glaube ich, dürfte sich manches erreichen lassen, was bisher nicht erreicht worden ist oder erreicht werden konnte.

Es läßt sich zweifellos zu dem hier Gesagten noch manches anführen und manch anderer Vorschlag machen; wenn meine Ausführungen dazu beitragen sollten, die Diskussion über diese Frage in Fluß zu bringen, dürfte es nicht zum Schaden für die Arbeiterschaft sein.

Die Hauptsache ist, daß etwas geschieht.

Bremerhaven.

Gustav Krüger.

## Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

### „Das Einigungsamt“.

Unter diesem Namen ist eine neue Monatschrift zur Pflege des gewerblichen Einigungswesens und der Tarifverträge erschienen (Berlin, Julius Springer), die unter der bewährten Leitung der Herren W. v. Schulz-Berlin, Dr. Brenner-München und A. Rath-Essen steht. Die Zeitschrift wird durch einen Aufsatz des Herrn v. Verleysch eingeleitet, der darin die Notwendigkeit eines Reichseinigungsamts betont. Ein Artikel Dr. Brenners schildert die Fortentwicklung des Tarifvertrages nach Maßgabe der Entscheidungen der Central-Tarifinstanzen im Bau- und im Malergewerbe von 1910—1912. Das Tarifvertrags- und Einigungswesen im Auslande behandelt A. Rath in gedrängten Zügen. Seine Behauptung, daß in Schweden die tarifliche Festsetzung von „Höchstlöhnen“ üblich geworden sei, beruht indes augenscheinlich auf einem Mißverständnis, denn was er unter Höchstlöhnen verstehen dürfte, sind die höheren Sätze stoffweiser Mindestlöhne.

Wichtig für die gewerkschaftliche Praxis ist vor allem das Kapitel „Entscheidungen“, das eine Uebersicht der wichtigsten Urteile der Schiedsgerichte und auch ordentlicher Gerichte über Tariffragen bringt. Auch die Literatur auf tariflichem Gebiete findet schließlich ihre Würdigung.

„Das Einigungsamt“ kostet im Abonnement jährlich 4 Mk. Die neue Zeitschrift kann allen Gewerkschaftskreisen aufs beste empfohlen werden.

## Polizei, Justiz.

### Ein amerkanischer Dynamitprozeß.

Im Dezember 1911 wurden in Los Angeles, Kalifornien, die Brüder McNamara zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt, weil sie mehrere Dynamitexplosionen veranlaßt hatten.\*) Damit war aber die Sache noch nicht beendet, denn einer der Brüder war Sekretär des Verbandes der Brücken- und Eisenbauarbeiter (International Association of Bridge and Structural Iron Workers) und die Behörden vermuteten, daß in dem Verbands noch Mitschuldige zu finden seien. Verdachtsmomente ergaben sich bald und es wurde gegen 35 Männer Anklage wegen ungesetzlichen Transports von Dynamit auf Personenzügen erhoben. In dem Prozeß wurden die widersprechendsten Aussagen gemacht, und mindestens aus den Zeitungsberichten gewinnt man kein richtiges Bild, ob die Angeklagten wirklich bei Dynamitereien mithalfen oder ob das ganze Belastungsmaterial erlogen und erfunden war. Der Hauptzeuge war wieder, wie im McNamara-

\*) Siehe „Corr. Bl.“, 1912, Nr. 7.